

# ISJP

---

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

Generationengerechtigkeit: Forschungsstand und  
Forschungsperspektiven

Arbeitsbericht Nr. 109

Kai Mühleck  
Bernd Wegener

Institut für Sozialwissenschaften  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Dezember 2004

Korrespondenz:

Kai Mühleck/Bernd Wegener  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Sozialwissenschaften  
*International Social Justice Project (ISJP)*  
Unter den Linden 6  
D-10099 Berlin  
Germany

E-Mail: [muehleck@isjp.de](mailto:muehleck@isjp.de)  
[wegener@isjp.de](mailto:wegener@isjp.de)  
Internet: [www.isjp.de](http://www.isjp.de)  
[www.empisoz.de](http://www.empisoz.de)

### Einleitung

Generationengerechtigkeit betrifft die gerechte Verteilung von Gütern zwischen verschiedenen Altersgruppen. Die Frage nach Generationengerechtigkeit stellt sich, weil Menschen altersabhängig in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Güter zugreifen bzw. bestimmte Güter produzieren. Die ungleichen Fähigkeiten und Bedürfnisse führen notwendiger Weise zu einer Querversorgung zwischen den Generationen. Es sind v.a. die mittleren Generationen im erwerbsfähigen Alter, die Güter erwirtschaften, während die Altersgruppen vor oder nach der Erwerbsfähigkeit wirtschaftlich abhängig sind. Durch den demographischen Wandel verschieben sich die Größenverhältnisse zwischen den Generationen. In den Industrieländern müssen immer weniger Menschen im produktiven Alter immer mehr wirtschaftlich abhängige, v.a. ältere Menschen versorgen. Aus dieser Beobachtung wird eine ungerechte Überbelastung der jüngeren Generation abgeleitet und daraus wiederum die Forderung nach einer – gerechten – Neujustierung der gültigen sozialpolitischen Umverteilungsmechanismen.

Doch was wäre gerecht? Liest man die wirtschafts-, bevölkerungs-, oder sozialwissenschaftliche Literatur trifft man allenthalben auf die Klage über die Unklarheit des Begriffs Generationengerechtigkeit (u.a. Bäcker 2004: 13; Rürup 2004: 39; Schmähl 2004: 74; einen Definitionsversuch liefert Tremmel 2003). Es gibt gleichwohl eine Reihe von Gründen, die Frage der Gerechtigkeit nicht zu ignorieren. Neben generellen normativen Überlegungen kann ein ganz pragmatisches Argument angeführt werden: Wenn Institutionen, ihrer Wirkung oder ihren Regelungen nach dauerhaft als ungerecht empfunden werden, fehlt ihnen die notwendige Akzeptanz, um erfolgreich implementiert zu werden (Rothstein 1998: 72). Diese allgemeine Feststellung Rothsteins lässt sich in mindestens vier konkrete Probleme auffächern, die mangelnde Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung nach sich zieht: (1) *demokratiethoretisch*: den Institutionen fehlt die Unterstützung des Volkes und damit die Legitimität, (2) *realpolitisch*: Regelungen, die auf starke Ablehnung stoßen, sind unausgesetzt Objekt politischer Debatten und vermutlich nicht lange von Bestand, (3) *machtpolitisch*: Regierungen, die Regeln einführen oder beibehalten, die allgemein abgelehnt werden, laufen Gefahr, dafür durch Abwahl zur Verantwortung gezogen zu werden, (4) *institutionentheoretisch*: Regeln, die von den Betroffenen für legitim gehalten werden, werden eher befolgt. Dadurch verringert sich der Kontrollaufwand.

Es gibt zwei Möglichkeiten, den Begriff des Gerechten zu schärfen. Die eine bietet die Gerechtigkeitsphilosophie. Die Gerechtigkeitsphilosophie formuliert einerseits verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien, wie das Leistungs-, das Bedarfs- und das Gleichheitsprinzip oder das auf einer höheren Abstraktionsebene angesiedelte Proportionalitätsprinzip Aristoteles' (Aristoteles 1972: 1131 a 29-1131 b 23). Andererseits haben moderne Autoren gerechtigkeitsphilosophische Entwürfe geliefert, die mehr (Rawls 1971) oder minder (Walzer 1994) klare Leitlinien für gerechte Verteilungsregeln enthalten. Aus einem Gerechtigkeitsprinzip oder den Rawlsschen Grundsätzen lassen sich konkretere Regelungen ableiten. Diese könnten zwar in Hinblick auf ein bestimmtes Prinzip oder eine gerechtigkeitsphilosophische Grundposition für sich in Anspruch nehmen, gerecht zu sein, das Akzeptanzproblem wird so jedoch nicht gelöst.

Die zweite Möglichkeit bietet die empirische Gerechtigkeitsforschung. Die empirische Gerechtigkeitsforschung erhebt dabei nicht den Anspruch die Gerechtigkeitsphilosophie durch eine Art demokratischen Ansatz zu ersetzen. Vielmehr verhalten sich beide Gebiete zueinander komplementär. Die empirische Gerechtigkeitsforschung geht das Akzeptanzproblem jedoch direkt an, indem sie erkundet, was die Menschen als gerecht empfinden, welches Maß an Ungerechtigkeit sie wahrnehmen, warum sie etwas als ungerecht empfinden und welche möglichen Verhaltenskonsequenzen daraus resultieren (Jasso/Wegener 1997).

Es gibt kaum Arbeiten über Einstellungen zur gerechten Verteilung zwischen den Generationen (Dallinger 2003; Dallinger und Liebig 2004; forsa 2004; Köcher 2003). Diese Forschungslücke geht nicht zuletzt auf den Mangel an analysierbaren Daten zurück. Im ISJP und vergleichbaren Datenquellen (z.B. das *International Social Survey Program* [ISSP]), finden sich dazu jeweils nur wenige Fragen. Es gibt Arbeiten, die Fragen der Generationengerechtigkeit berühren, ohne dass das Thema selbst zentral wird, z.B. allgemeine Einstellungsuntersuchungen älterer Mitbürger (Baltes und Mayer 1999; Pohlmann 2001: 74-78), Umfragen zu Einstellungen über Fertilität und Familienpolitik (Dorbritz und Fux 1997; Engelhardt 2004; Goldstein, Lutz und Testa 2003; Herter-Eschweiler 1998) oder Zufriedenheitsmessungen in Bezug auf die Alterssicherung (Kistler und Widmann 2003; Wunder und Schwarze 2004). Andere Forschungen untersuchen Generationengerechtigkeit im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit<sup>1</sup> (Bolscho/Michelsen 2002; de Haan/Kuckartz 2002; Grunenberg/Kuckartz 2003; Kuckartz/Rheingans-Heintze 2004; Russell, Kals und Montada 2003; Schleicher 2002; Zwick 2002). Eine Übersicht vorhandener Erhebungen und Auswertungen mit Bezug zu Generationengerechtigkeit findet sich im Anhang.

Was bislang fehlt sind Analysen, die die Einstellungen zu Generationengerechtigkeit umfassend bearbeiten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, neben der schlichten Deskription Aussagen über Ursache und Wirkung von Gerechtigkeitseinstellungen machen zu können. Dazu müssten, neben sozialstrukturellen Variablen, die Einstellungen zu den verschiedenen Dimensionen des Problemkomplexes Generationengerechtigkeit erhoben werden. In einem ersten Strukturierungsversuch unterteilen wir Generationengerechtigkeit in (1) die Problemursache (der demographische Wandel und seine Folgen für den Wohlfahrtsstaat), (2) die betroffenen gesellschaftlichen Institutionen, (3) die normative Basis dieser Institutionen und (4) mögliche Problemlösungen. Wir wollen den Forschungsstand und Perspektiven der einstellungsorientierten Forschung anhand dieser vier Dimensionen darstellen. Dies geschieht stets in Hinblick auf die Frage der Akzeptanz möglicher Lösungen des demographischen Problems. Dem voran stellen wir einige zeitphilosophische Überlegungen, die uns helfen, die Frage nach der Gerechtigkeit in der Zeit in den bisherigen Rahmen der empirischen Gerechtigkeitsforschung einzufügen und so den Zugriff zu systematisieren.

### 1. Gerechtigkeit in der Zeit

Bislang spielt Zeit in der Gerechtigkeitsforschung keine Rolle. Die Beurteilungen von Belohnungen und Verteilungen bezieht sich auf Belohnungen und Verteilungen, die gegenwärtig vorliegen und aus dem Jetzt heraus wirksam sind. Auch die angesprochenen Theorien sozialer Gerechtigkeit lassen unberücksichtigt, dass die Zuteilung von Gütern im Zeitablauf erfolgen kann. Lediglich die *Lerngeschichte* in Bezug auf erfahrene Gerechtigkeit (und vor allem Ungerechtigkeit), d.h. die Tatsache, dass früher erlebte Ungerechtigkeit unsere aktuellen Gerechtigkeitswahrnehmungen unter Umständen beeinflusst, spielt in einigen Ansätzen eine Rolle – vor allem in der Gerechte-Welt-Theorie von Melvin Lerner (Lerner 1980). Ausdrücklich erwähnt werden frühere Gerechtigkeitserfahrungen auch in unserer eigenen Gerechtigkeitstheorie, insofern es hierfür einen Parameter in der *Gerechtigkeitskonsequenzenfunktion* gibt, der die zeitliche Transformation früherer Gerechtigkeitsbewertungen beschreibt (Jasso/Wegener 1997: 402). Diese sozialisationstheoretische, biographische Betrachtungsweise kann zwar als Erklärungshintergrund für die Rekonstruktion von Gerechtigkeitsurteilen gute

---

<sup>1</sup> Um ökologische Nachhaltigkeit von einem umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff zu unterscheiden, könnte man, in Analogie zum Begriff „geographische Umweltgerechtigkeit“, auch von „zeitlicher Umweltgerechtigkeit“ sprechen. Während ökologische Nachhaltigkeit die Verteilung von Verschmutzung und Ressourcen in der Zeit meint, bezeichnet *environmental justice* oder geographische Umweltgerechtigkeit die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen, die oftmals mit dem sozialen Status der belasteten Anwohner korreliert (Kloepfer 2000).

Dienste leisten (Liebig/Wegener 1999), sie richtet sich aber nicht auf das eigentliche Phänomen der Gerechtigkeit in der Zeit: auf die Bewertung zeitlich verteilter Belohnungen und Lasten unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten.

Bei dem Versuch, Gerechtigkeitsurteile zu rekonstruieren, die sich auf eine zeitliche Entwicklung richten, legen wir die Analyse des Zeitbegriffs von John McTaggart (1908) zu Grunde. Danach erscheint Zeit als Dualismus, d.h. wir beziehen uns auf die Zeitlichkeit von Ereignissen mit zwei unterschiedlichen Sprechweisen. Mit der einen bringen wir zum Ausdruck, dass sich ein Ereignis  $x$  entweder früher oder später als ein Ereignis  $y$  vollzieht, sofern beide Ereignisse nicht gleichzeitig stattfinden. McTaggart bezeichnet diese Form der Zeitlichkeit als die *allgemeine* oder B-Reihe. Sie ist zu unterscheiden von der *individuellen* Zeitreihe, der A-Reihe, die wir zum Ausdruck bringen, wenn wir in Bezug auf unseren eigenen Standpunkt, oder den Standpunkt eines Dritten, über ein Ereignis sagen, dass es vergangen, gegenwärtig oder zukünftig ist.

Der Unterschied hat mit den relationalen Eigenschaften zu tun, die die beiden Formen von Zeitlichkeit kennzeichnen. Die B-Reihe der Zeit nämlich wird konstituiert durch absolute, allgemeine und einmalige Relationen zwischen Ereignissen: Ein Ereignis  $x$  etwa, das früher als  $y$  stattfindet, ist ein für allemal früher als  $y$ , unabhängig davon, ob  $x$  oder  $y$  vergangene oder zukünftige Begebenheiten sind. Die B-Zeit gilt für alle. Die A-Zeit wird im Gegensatz dazu durch relative Relationen etabliert. Ereignisse der Zukunft werden unweigerlich irgendwann zu Gegenwartereignissen, und diese verändern sich zu vergangenen Ereignissen und schließlich zu Ereignissen der „grauen Vorzeit“. Allerdings ist diese Bestimmung abhängig von dem individuellen Zeitstandpunkt eines Betrachters und nur relativ zu dieser Positionierung vorzunehmen. Aus diesem Grund können wir aus der A-Reihen-Perspektive sogar von Ereignissen einer vergangenen Zukunft sprechen, d.h. von Ereignissen, die zukünftigen Charakter für vergangene Beobachter, aber Vergangenheitscharakter für zukünftige Beobachter besitzen (Luhmann 1972). Diese Begriffsanalyse McTaggarts, die für die Beschäftigung mit Zeit auch heute noch eine philosophische Herausforderung darstellt (Baert 1999; Bieri 1973; Gale 1968; Gimmler/Sandbothe/Zimmerli 1997), hat zu der Schlussfolgerung geführt, dass Zeit – als Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft *und* als Früher bzw. Später – keine Entität mit Wirklichkeitscharakter ist: „Whenever we perceive anything in time – which is the only way in which we ever do perceive things – we are perceiving it more or less as it really is not“ (McTaggart 1908: 462).

In welcher Weise kann sich Gerechtigkeit also auf Zeit beziehen? Die Antwort muss lauten: auf die A-Reihe oder auf die B-Reihe, aber nicht auf beide Zeitreihen zugleich. In der A-Reihe stellen sich Fragen, die mit meinem persönlichen Zeithorizont und Erleben zu tun haben, z.B. ob mir das, was mir heute als gerecht erscheint, auch in Zukunft noch als gerecht erscheinen wird. Die B-Reihe hingegen befasst sich mit dem Gesichtspunkt der objektiven Verteilung von Gütern über die Zeit und der Bewertung dieser zeitlichen Verteilung als gerecht. Das sind zwei unterschiedliche Phänomene und zwei Arten, Gerechtigkeitsurteile in Bezug auf Ereignisse in der Zeit abzugeben.

Wenn wir uns jetzt fragen, wie sich diese Perspektiven mit der Theorie der Gerechtigkeit in Einklang bringen lassen, müssen wir die Analyse McTaggarts noch ein Stück weiter verfolgen (McTaggart 1927: §§ 325-333). Der verblüffende Ausgangspunkt der Argumentation McTaggarts ist, dass die B-Reihe, die schwache Ordnung von Elementen gemäß der Relation „früher/später“ also, für sich genommen überhaupt keine zeitliche Bestimmung besitzt. Denn, um eine zeitliche Ordnung zu sein, müsste sie offensichtlich *Veränderung* in Rechnung stellen können, da Veränderung das unverzichtbare Kennzeichen von Zeit ist. Um aber Veränderung auszudrücken, müssen wir uns der Begrifflichkeit der A-Reihe der Zeit mit ihren relativen Deskriptoren von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bedienen. Wir sehen also: soll die B-Reihe einen spezifisch zeitlichen Charakter erhalten, muss sie im Licht der A-Reihe inter-

pretiert werden, d.h. im Licht jener Zeitreihe, durch die Veränderung etabliert wird. Das führt auf die Frage, auf welche Weise die A-Reihe Veränderung ermöglicht. Die Antwort kann nur lauten, dass es die A-Reihe der Zeit selbst ist, die Veränderung erfährt. Die Zukunft, die sich zur Gegenwart *verändert*, und die Gegenwart, die zur Vergangenheit *wird*, sind mit der A-Reihe identisch. Die A-Reihe *ist* Veränderung. Daraus folgt, dass die A-Reihe nicht nur die Möglichkeitsbedingung für die B-Reihe ist, um dieser einen zeitlichen Charakter zu geben, sondern dass sie auch ihre *eigene* Möglichkeitsbedingung darstellt, soll sie als Zeitreihe existieren.<sup>2</sup> Aus diesem Befund aber ergeben sich immer nur regressiv Argumentationsketten in Bezug auf den Nachweis der Wirklichkeit der A-Reihe (und damit auch der B-Reihe), so dass wir mit McTaggart sagen müssen, dass Zeit nicht real ist. Sie ist nur eine in der A- und der B-Reihe sich manifestierende *Erscheinung* (McTaggart 1927: 10).<sup>3</sup>

Diese ontologische Konsequenz ist für die Anwendung von Gerechtigkeit auf Zeitphänomene von unmittelbarer Bedeutung. Wir müssen offensichtlich unterscheiden zwischen Gerechtigkeitsurteilen, die sich auf Ereignisse in der Zeit richten, von denen wir als Urteilende unmittelbar selbst betroffen sind, weil sie *unsere* Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft angehen, und wir selbst es sind, die die Veränderung erfahren und mitmachen, und solchen Urteilen, die wir über den Veränderungsprozess als solchen fällen – als Ablauf, der ohne uns stattfindet. Weil es sich im letzteren Fall um eine Veränderung in der B-Reihe der Zeit handelt, nehme ich sie nicht aus dem Blickwinkel und unter der Bedingung der eigenen lebensweltlichen Erfahrung wahr (die in der A-Reihe der Zeit spielt), sondern als einen unabhängigen Prozess, der ein Früher und ein Später durchläuft, ohne dass ein persönlicher Bezug dabei eine Rolle spielt. Wir wollen Gerechtigkeitsurteile deswegen, die sich auf Abfolgen beziehen, die in der A-Reihe der Zeit konstituiert werden und die auf die Erfahrung von Personen relativiert werden müssen, als *bedingte* zeitbezogene Gerechtigkeitsurteile bezeichnen und Urteile, die Ereignisse in der B-Reihe ohne diese Verankerung betreffen, als *unbedingte* zeitliche Gerechtigkeitsurteile. Natürlich kann ich den Maßstab bedingter temporaler Gerechtigkeitsbewertungen gegebenenfalls auch auf unbedingte übertragen, indem ich die eigene Zeiterfahrung – oder die einer anderen bestimmten Person – ins Spiel bringe. Aber als analytische Distinktion sind bedingte und unbedingte Urteilsmodi logisch unterscheidbar.<sup>4</sup>

In der Gerechtigkeitstheorie kommen wir deswegen zu einer Verdoppelung in der formalen Rekonstruktion der Gerechtigkeit, wenn Gerechtigkeitsurteile über Ereignisse in der Zeit vorgenommen werden. Das betrifft vor allem die Gerechte-Belohnungsfunktion (Jasso/Wegener 1997: 399f.), in der jeweils indiziert werden muss, ob es sich um eine bedingte oder eine unbedingte gerechte zeitliche Belohnung handelt. In der Konsequenz erscheinen Gerechtigkeitsbewertungen *J* ebenso entweder als bedingte oder unbedingte Bewertungen (Jasso/Wegener 1997: 401f.). Dabei kann ein solches Urteil natürlich sowohl reflexiv als auch nichtreflexiv ausfallen, d.h. es kann sich auf den Urteilenden und seinen Erfahrungshinter-

<sup>2</sup> Robert Musil bringt diese autopoietische Selbstreferenz der Zeit zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Der Zug der Zeit ist ein Zug, der seine Schienen vor sich herrollt, der Fluss der Zeit ist ein Fluss, der seine Ufer mitführt. Der Mitreisende bewegt sich zwischen festen Wänden und festem Boden, aber Boden und Wände werden von den Bewegungen der Reisenden unmerklich auf das Lebhafteste mitbewegt“ (Musil 1978: 445).

<sup>3</sup> In der jüngeren Philosophie der Zeit wird die Irrealitätsbehauptung McTaggarts abgemildert, indem lediglich festgestellt wird, dass Zeit nicht subjektunabhängig zu denken sei (Dummett 1960; Savitt 2001). Die Zeit selbst sei dem historischen Wandel des Zeitverständnisses und damit einer „Verzeitlichung“ unterworfen (Sandbothe 1997). Es ist offensichtlich, dass eine solche Historisierung für die empirische Gerechtigkeitsforschung wichtige Perspektiven öffnen kann, weil sie den Blick auf den sozialen Kontextbezug von Gerechtigkeitsbewertungen von zeitlichen Ereignissen eröffnet.

<sup>4</sup> Schmidt (Schmidt 2000) spricht ebenfalls von „bedingter Gerechtigkeit“, meint damit aber die grundsätzliche soziale Kontextabhängigkeit von Gerechtigkeitsurteilen. Unsere Terminologie bezieht sich ausschließlich auf den *zeitlichen* individuellen Erfahrungskontext von Gerechtigkeitsurteilen, der bei den unbedingten temporalen Urteilen fehlt.

grund selbst oder auf eine andere Person beziehen. Die Bedingtheit des Urteils kann von *ego* oder *alter* ausgehen.

Neben den Aspekten der Belohnungsgerechtigkeit ist auch die Prinzipialgerechtigkeit von der angestrebten Theorieerweiterung betroffen, insofern wir Gerechtigkeitsideologien untersuchen können, die sich entweder auf die eigene Erfahrung oder auf den gesellschaftlichen Rahmen beziehen.<sup>5</sup> So dass sich eine vierfache Schematisierung in „bedingte und unbedingte Belohnungsgerechtigkeit“ und „bedingte und unbedingte Prinzipialgerechtigkeit“ (wie in Tabelle 1) ergibt. Dieses Schema gibt die Linie für anzustrebende Operationalisierungen vor, wenn wir Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit untersuchen wollen.

Wir verstehen unter Urteilen über bedingte zeitliche Belohnungsgerechtigkeit Einstellungen und Stellungnahmen, in denen ein Individuum die Ergebnisse von Verteilungsentscheidungen in der Zeit für sich (oder eine andere bestimmte Person) evaluiert. Ein Beispiel dafür wäre: „Ist es gerecht, dass ich (oder die andere Person) für die Dauer des Berufslebens jährlich  $x$  Euro an Rentenbeiträgen zahle und im Ruhestand jährlich  $y$  Euro an Versorgungsbezügen erhalte?“ Der Horizont unbedingter zeitlicher Gerechtigkeit wird demgegenüber eröffnet, wenn ich grundsätzlich frage: „Ist es gerecht, dass Erwerbstätige in unserer Gesellschaft  $x$  zahlen und im Alter  $y$  erhalten?“. Die Antworten auf beide Fragen müssen nicht konkordant sein; Befragte können Einstellungen vertreten, die logisch nicht unbedingt miteinander verträglich sind. Denn wie die empirische Gerechtigkeitsforschung hinlänglich gezeigt hat, gehört ein bestimmtes Maß an *split-consciousness* zur Grundausrüstung unseres Gerechtigkeitssinns, die wir akzeptieren und mit der wir gut leben können (Kluegel 1989; Kluegel und Smith 1986; Wegener und Liebig 1993).

Tabelle 1. Gerechtigkeit in der Zeit, Urteilsmodalitäten

	<b>Belohnungsgerechtigkeit</b>	<b>Prinzipialgerechtigkeit</b>
<b>Bedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Welche Ergebnisse sind für mich (oder eine andere Person) gerecht?	Welche Verteilungsprinzipien sollen für mich (oder eine andere Person) gelten?
<b>Unbedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Wie soll die Verteilung von Belohnungen in der Gesellschaft aussehen?	Welche Verteilungsprinzipien sind für die ganze Gesellschaft gerecht?

Urteile über Prinzipialgerechtigkeit – bezogen auf Verteilungen in der Zeit – thematisieren die Präferenz für bestimmte Gerechtigkeitsideologien in Bezug auf zeitliche Verteilungen. Ein einfaches Beispiel wäre die Feststellung, dass kinderlose Erwerbstätige höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen sollten als Erwerbstätige, die Kinder haben. Bei der Frage, ob diese Regelung gerecht wäre, ist es wahrscheinlich, dass Befragte unterschiedlich urteilen, je nachdem ob sie den bedingten oder den unbedingten Urteilsmodus benutzen: ob sie die Regelung auf sich und die eigene Familiensituation und Zukunft oder auf die ganze Gesellschaft beziehen, ohne dass sie dabei an sich selbst denken. Auch hier ist es so, dass wir dazu tendieren, die unter Umständen mit einander unverträglichen Präferenzen, die aus der Doppelperspektive resultieren, in uns präsent zu halten, anstatt uns zur Konsistenz zu zwingen. Sehr häufig wird

<sup>5</sup> Wir unterscheiden nach dem Urteilsobjekt zwischen Belohnungs- und Prinzipialgerechtigkeit. Urteile zur Belohnungsgerechtigkeit beziehen sich auf das *Ergebnis* von Verteilungsprozessen. Urteile zur Prinzipialgerechtigkeit beziehen sich dagegen auf den Verteilungsprozess selbst und die *Kriterien*, die ihm zu Grunde liegen (Wegener 1999).

aber in der Umfrageforschung unterstellt, dass die Befragten rationale Akteure sind, die zu einem Thema nur jeweils eine einzige verbindliche Meinung haben. In Wirklichkeit gilt aber für die meisten Menschen, dass sie die Sphäre des privaten Lebens von der öffentlichen getrennt halten und in beiden nicht immer denselben Standards folgen.<sup>6</sup> Dem unter Gesichtspunkten zeitlicher Gerechtigkeit nachzuspüren, ist eine wichtige Forschungsperspektive.

Für die Einstellungsforschung wird es also darum gehen, Operationalisierungen zu entwickeln, die die Beurteilungen von zeitlichen Ressourcenverteilungen nach dem Schema von Tabelle 1 erfassen und bedingte und unbedingte Gerechtigkeitsvorstellungen trennen können. Primäres Thema werden dabei die Gesichtspunkte der Generationengerechtigkeit sein, die in unserer theoretischen Verarbeitung ein Spezialfall der Gerechtigkeitswahrnehmung in der Zeit ist.

## 2. Generationengerechtigkeit

### 2.1 Der demographische Wandel und seine Folgen für den Wohlfahrtsstaat

Die deutsche Bevölkerung durchgeht seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen enormen Alterungsprozess, dessen negative Folgen heute spürbar werden und der enorme politische Herausforderungen birgt. Für diesen Alterungsprozess sind zwei Phänomene ursächlich: die sinkenden Geburtenzahlen und die steigende Lebenserwartung (u.a. Bomsdorf 2004a: 10). Die Gesamtfruchtbarkeitsrate, d.h. die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt, begann in Deutschland Ende des vorvergangenen Jahrhunderts dramatisch einzubrechen und sank von knapp unter fünf auf etwa zwei Kinder zu Anfang des 20. Jahrhunderts (Höhn 2000a: 379). Mit Ausnahme eines kurzen Zeitraums in den 60er Jahren lag sie seither für alle Frauenjahrgänge unterhalb des jeweiligen Ersatzniveaus. Selbst im Vergleich zu anderen Industrieländern ist die Fertilität in Deutschland heute eher gering und lag im Jahr 2000 bei 1,38 (EU15: 1,48), d.h. weit unter dem für Industrieländer angenommenen Ersatzniveau von 2,1 (Statistisches Bundesamt 2003: 13). Gleichzeitig stieg die Lebenserwartung von 44,8 Jahren (Jungen) bzw. 48,3 Jahren (Mädchen) für die Geburtsjahrgänge 1901-1910 auf 74,8 Jahre (Jungen) und 80,8 Jahre (Mädchen) für die Geburtsjahrgänge 1998-2000 (ibid.: 15). Damit stieg die Lebenserwartung in den letzten einhundert Jahren um etwa dreißig Jahre.

Im Zusammenspiel führen beide Faktoren zu einer alternden Bevölkerungsstruktur, in der die jüngeren Jahrgänge zahlenmäßig geringer besetzt sind als die älteren.<sup>7</sup> Durch die Umkehrung der Größenverhältnisse zwischen älteren und jüngeren Kohorten wird sich der Alterungsprozess auch in Zukunft fortsetzen. Es gibt bislang keinen Grund, anzunehmen, dass sich die Fruchtbarkeit der deutschen Bevölkerung in absehbarer Zeit steigern wird. Die Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes (2000, 2003) und des Bundesministeriums des Innern (2000) gehen von einer baldigen Angleichung und damit Erholung der ostdeutschen Geburtenzahlen aus und einer Stabilisierung für beide Landesteile auf niedrigem Niveau (Statistisches Bundesamt: 1,4; BMI: 1,35). Auch wenn man die optimistischeren Annahmen der

---

<sup>6</sup> Historisch wäre hier auf die besondere Trennung von privater und öffentlicher Sphäre in Deutschland und ihre Wurzeln im lutherischen Protestantismus hinzuweisen, die der Überwindung dieser Spaltung nach der calvinistischen Doktrin gegenübersteht (Kalberg 1987; Weber 1979; Wolfe 1989). In Bezug auf Gerechtigkeitsideologien haben Wegener und Liebig den Unterschied zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, der daraus entstanden ist, bereits in der frühen Phase des ISJP behandelt und mit Daten des Projekts bestätigen können (Wegener und Liebig 1995).

<sup>7</sup> Ein Nebeneffekt dieser Umkehrung der Kohortenproportionen ist eine schrumpfende Bevölkerung.

Vereinten Nationen verwenden würde, blieben die Geburtenzahlen weit unter dem Ersatzniveau.<sup>8</sup>

Der demografische Wandel zeigt sich in den Kennzahlen der Altersstruktur (die folgenden Zahlen sind der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2003) entnommen): Nach der mittleren Modellvariante<sup>9</sup> steigt das Medianalter von 35,4 Jahren 1950 über 40,6 Jahre 2001 auf 48,0 Jahre 2050. Der Anteil der unter 20jährigen sinkt von 30,4% (1950) über 20,9% (2001) auf 16,1% (2050) während der Anteil der über 60jährigen von 14,6% (1950) über 24,1% (2001) auf 36,7% (2050) steigt. Die Menschen über achtzig Jahren, die im Jahr 2001 mit 3,9% noch eine marginale Gruppe bildeten, würden 2050 mit 12,1% einen vergleichbar großen Anteil an der Bevölkerung ausmachen wie die unter 20jährigen.

Ein sehr anschauliches Maß für die Alterung und die daraus folgenden gesellschaftlichen Belastungen ist der Altenquotient. Er zeigt wie viele Personen im Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsalter kommen. Die Grenze zwischen Erwerbs- und Rentenalter wird heute im Allgemeinen bei 60 Jahren, dem durchschnittlichen Rentenzugangsalter, gezogen. Als Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gelten die Menschen zwischen 20 und 59 Jahren. 2001 standen 100 Menschen im Erwerbsalter 44 im Rentenalter gegenüber. Ein Blick in die Jahre zuvor zeigt, dass sich der Altenquotient in den letzten Jahren schnell erhöht hat: Noch 1999 betrug er 41 und 1995 37. Die geburtenstarken Jahrgänge aus Mitte bis Ende der 30er Jahre scheiden seit Mitte der 90er Jahre aus dem Erwerbsleben aus und die Mitte der 70er Jahre geborenen geburtenschwachen Jahrgänge rücken nach. Dadurch beschleunigt das Wachstum des Altenquotienten. Abgesehen vom aktuellen Wechsel der geburtenschwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge (ungefähr die Jahrgänge 1942-48) ins Rentenalter wird sich dieses Schema bis etwa 2030 wiederholen. Stets folgt auf das Ausscheiden eines geburtenstarken Jahrgangs eine geburtenschwache Kohorte nach. Der Altenquotient schnellte von 46,0 (2010) über 54,8 (2020) auf 70,9 (2030) empor. Danach verlangsamt sich die Steigerung etwas (2040: 72,9; 2050: 77,8). Die Hauptfolgen des demographischen Wandels werden uns demnach in den kommenden Jahrzehnten treffen.<sup>10</sup>

Konsequenzen sind für die sozialen Sicherungssysteme, für den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Haushalte zu erwarten: (1) Am stärksten betroffen ist zwangsläufig die Rentenversicherung. Sie beruht hauptsächlich auf einem Umlagesystem, das ohne Anpassungen einen wachsenden Transfersumsatz für immer mehr Ältere auf immer weniger Junge verteilen würde. Steigende Kosten und sinkende Einnahmen sind auch für das Gesundheitswesen und damit (2) die Kranken- und (3) die Pflegeversicherung zu erwarten. (4) Auch auf dem Arbeitsmarkt werden die demographischen Entwicklungen spürbar. Einerseits besteht die Gefahr eines Arbeitskräftemangels, andererseits würden höhere paritätisch finanzierte Beiträge eine negati-

---

<sup>8</sup> Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen rechnet in ihrer mittleren Variante für Deutschland mit einem sukzessiven Anstieg der Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,30 zwischen 1995 und 2000 auf 1,64 für 2040-2050 (United Nations 2001: 116). Diese Annahme stößt in der deutschen Bevölkerungswissenschaft allerdings auf Unverständnis (Höhn 2000a: 380).

<sup>9</sup> Die vom Statistischen Bundesamt am ausführlichsten behandelte „mittlere Variante“ geht von einem mittleren Wanderungssaldo von 200.000 Personen und einer mittleren Steigerung der Lebenserwartung auf 81 (Männer) bzw. 87 Jahren (Frauen) im Jahr 2050 aus.

<sup>10</sup> Diese Schlussfolgerung gilt auch, wenn man den notwendig modellhaften Charakter demographischer Vorausberechnungen berücksichtigt, da die meisten Menschen, die in den nächsten dreißig Jahren aus dem Erwerbsalter ausscheiden bzw. ins Erwerbsalter eintreten werden, schon geboren sind. Generell sind bevölkerungswissenschaftliche Vorausberechnungen von z.T. unterschiedlicher wengleich meist guter Treffsicherheit. Abrupte Schwankungen der Zuwanderung durch gesetzliche Änderungen oder der Geburten- und Sterberate bspw. durch medizinische Entwicklungen können diese Modelle naturgemäß nicht berücksichtigen. Bislang haben die Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes jedoch insbesondere den Alterungsprozess der Bevölkerung relativ gut vorweggenommen (Bretz 2001: 906, 914).

ve Beschäftigungswirkung entfalten. (5) Und schließlich hat der demographische Wandel in zweifacher Hinsicht haushaltspolitische Relevanz. Erstens könnte die Frage nach der Verteilung steuerlicher Mittel verstärkt generationenbezogenen Charakter bekommen (hierzu Becker 2003). Die gesellschaftliche Alterung erhöht die Notwendigkeit, Ressourcen für altersspezifische Zwecke, wie den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, einzusetzen, was *ceteris paribus* zu Lasten anderer Zwecke geht. Internationale Vergleiche zeigen, dass Deutschland schon jetzt relativ viel für ‚vergangenheitsorientierte‘ Alterssicherungspolitik und relativ wenig für zukunftsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik investiert (Schmidt 1999). Zweitens steht der Druck, Finanzierungslücken in den Sozialversicherungen über öffentliche Zuschüsse zu schließen, dem fiskalischen Ziel Schuldenabbau entgegen. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird dabei oft selbst als nicht zu rechtfertigende Belastung zukünftiger Generationen aufgefasst (vgl. Becker 1997).

(1) Die deutsche *Rentenversicherung* finanziert sich in erster Linie über ein Umlageverfahren, nach dem die aktuell Erwerbstätigen über Beiträge, die Leistungen für die nicht mehr erwerbstätigen Pensionäre und Rentner finanzieren. Mit ihren Beiträgen erwerben Erwerbstätige wiederum Rentenansprüche, die über die Pflichtversicherung von der kommenden Generation einzulösen sind. Für die Höhe des notwendigen Beitragssatzes ist deshalb, neben anderen Faktoren, das Zahlenverhältnis zwischen Erwerbstätigen und Leistungsempfängern bestimmend.

Birg geht in seiner Kalkulation der Auswirkungen auf den Beitragssatz von einer Rentenformel mit fünf unabhängigen Variablen aus, die unterschiedliche Möglichkeiten zur Anpassung an die demographische Entwicklung bieten (2003: 171): 1. der Altenquotient, 2. das relative Rentenniveau, 3. der Anteil der Rentner an der Bevölkerung über 60 Jahren, 4. der Anteil der Beitragszahler an der Bevölkerung im Erwerbsalter (20-59 Jahre) und 5. der Anteil der steuerfinanzierten Einnahmen der Rentenversicherung. Auf Basis seiner eigenen Bevölkerungsvorausberechnungen unterstellt er eine Erhöhung des Altenquotienten um insgesamt den Faktor 2,4 vom Jahr 2000 bis 2050 (ibid.).<sup>11</sup> Wollte man dies allein über den Beitragssatz ausgleichen müsste er von 19,5% heute auf rund 40% ansteigen.<sup>12</sup> Alternativ könnte das Rentenniveau von etwa 70% heute auf rund 30% 2050 abgesenkt werden. Beides dürfte für die Betroffenen unannehmbar sein. Eine andere Möglichkeit bestünde in der Erhöhung des durchschnittlichen Ruhestandsalters, das von heute 60 auf 72 Jahre im Jahr 2042 angehoben werden müsste (ibid.: 176). Schließlich könnte durch eine Erhöhung der Geburtenrate oder durch Immigration direkt auf die Alterstruktur eingewirkt werden, doch auch diese Maßnahmen wären für sich gesehen zweifelsohne unzureichend. Das Maß an notwendiger Immigration bzw. der notwendigen durchschnittlichen Kinderzahl liegt außerhalb des realistischen Bereichs.<sup>13</sup>

(2) Auch die *Krankenversicherung* steht vor demographisch bedingten Finanzierungsproblemen (Birg 2003: 184-192; Bomsdorf 2004a: 14f.; Höhn 2000a: 388f.). Die Alterung führt zu höheren Kosten bei geringeren Einnahmen. Zwar sind im Gegensatz zur Rentenversicherung

---

<sup>11</sup> Der Faktor 2,4 geht auf eine Studie von Birg und Axel Börsch-Supan aus dem Jahr 1999 zurück und floss auch in ein Gutachten für das Bundesverfassungsgericht (Birg 2000: 14) ein. Die aktuelleren Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes gehen für das Basisjahr 2001 von einem deutlich kleineren Anstieg um etwa den Faktor 1,8 bis 2050 aus (2003: 42). Damit relativieren sich Birgs Zahlen etwas, ohne jedoch ihrer allgemeinen Aussage nach falsch zu sein.

<sup>12</sup> Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt Bomsdorf. Seinen Schätzungen nach müsste der Beitragssatz bis 2030 auf etwa 32% steigen (2004a: 14).

<sup>13</sup> Um den Beitragssatz allein durch eine Erhöhung der Gesamtfruchtbarkeitsrate zu stabilisieren, wäre eine Steigerung von 1,4 auf 3,8 Kinder notwendig (Birg 2003: 178). Eine Studie der Vereinten Nationen zeigt, dass für die Konservierung des Altersquotienten von 1995 bis zum Jahr 2050 188,5 Millionen Menschen nach Deutschland immigrieren müssten, was zu einer Gesamtbevölkerung von 299 Millionen Menschen führen würde (United Nations 2001: 42).

auch Rentner beitragspflichtig, doch da sich die Höhe der Beiträge am Einkommen bzw. der gesetzlichen Rente orientiert, sinken die Einzahlungen nach dem Renteneintritt (vgl. Knappe/Optendrenk 1999: 161). Dies steht im Gegensatz zu den privaten Krankenversicherungen, die ihre Beiträge in Abhängigkeit von Versicherungsbeginn und Versicherungsdauer anpassen. Kostensteigernd wirkt sich der größere Bedarf an Behandlungen und Heilmitteln im Alter aus. Hinzu kommen technische Entwicklungen, die bessere aber meist auch teurere Behandlungsmöglichkeiten eröffnen. Übertragen auf den Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung gilt eine Steigerung von heute etwa 14% auf über 20% bis 2030 und auf 30% bis 2050 als nicht unwahrscheinlich (Bomsdorf 2004a: 14).<sup>14</sup> Die Folgen des demographischen Wandels abzuschätzen ist für die Krankenversicherung allerdings schwieriger als für die Rentenversicherung. Der Zusammenhang von Alter und Krankheit ist nach wie vor nicht gänzlich geklärt (zu neueren Konzepten und zur methodischen Diskussion vgl. Güther 1998; Heigl 2004). Die geschätzten Beitragssätze in den Modellrechnungen der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ variieren zwischen 15% und 34% (Deutscher Bundestag 2002). Alle Modellrechnungen lassen gleichwohl eine Kostensteigerung erwarten, wie auch ohne Anpassungen ein Einnahmerückgang unvermeidlich ist (u.a. Knappe/Optendrenk 1999). Allgemein sind dementsprechend als Folgen zu erwarten: Leistungskürzungen, Beitragssteigerungen, die Einführung privater Zusatzversicherungen und Risikoprämien für gesundheitsrelevante Verhaltensweisen (Höhn 2000a: 389).

(3) In der *Pflegeversicherung* wird sich der demographische Wandel ebenfalls mit steigenden Kosten und sinkenden Einnahmen niederschlagen. Für sinkende Einnahmen sorgen nach dem Muster der Krankenversicherung die niedrigeren Beiträge nach Renteneintritt. Steigende Kosten verursacht einerseits die Alterung. Die Hochbetagten über achtzig Jahren, die 50% aller Leistungsempfänger der Pflegeversicherung ausmachen (Deutscher Bundestag 1998: 466f.), sind die Altersgruppe die in den kommenden Jahrzehnten am schnellsten zunimmt (Statistisches Bundesamt 2003: 31). Andererseits ist die Struktur der niedrigen Fruchtbarkeit für die Zukunft der Pflege problematisch. Die geringe Kinderzahl in Deutschland ergibt sich in erster Linie aus einem hohen Anteil kinderloser Frauen. Rund ein Drittel der jüngeren Frauengeneration bleibt ein Leben lang kinderlos, während Frauen mit Kindern durchschnittlich 2,1 Kinder bekommen (Birg 2003: 190, 192). Pflegebedürftige werden oft vom Ehepartner oder von ihren Kindern gepflegt, d.h. ein großer Teil der Pflegeleistung wird innerhalb der Familie erbracht (Höhn 2000a: 389). Kinderlose können jedoch nicht auf die Pflege durch ihre Kinder zurückgreifen. Es steigt also nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen, sondern auch der Anteil der Pflegebedürftigen, die auf institutionelle Hilfe angewiesen sind. Die vermutete Steigerung des zukünftig notwendigen Beitragssatzes ist entsprechend größer als bei der Krankenversicherung. Knappe/Optendrenk halten eine Verdoppelung von 1,7% auf etwa 3,5% bis 2040 für wahrscheinlich (1999: 176). Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages ging in ihrem zweiten Zwischenbericht von verschiedenen Modellen mit Steigerungen auf etwa 3% aus (Deutscher Bundestag 1998). Birg schließlich hält sogar eine Steigerung auf 6% für zu optimistisch (2003: 187).

(4) Auf dem *Arbeitsmarkt* werden sich die Folgen des demographischen Wandels in dreierlei Hinsicht zeigen. 1. Wie geschildert gerät die Finanzierung der Sozialversicherungen schwieriger. Die Beitragssätze werden entweder erhöht bzw. können nur in geringerem Umfang gesenkt werden. Dadurch verschlechtern sich die Erwerbschancen und damit *ceteris paribus* die Entlohnung der erwerbstätigen Personen. Wie hoch fällt ein gerechter Entlohnungsverlust aus, um den Bedarf der älteren Generation zu decken? 2. Das Arbeitskräfteangebot verringert sich. Dies ist in Hinblick auf die hohe Arbeitslosigkeit eine positive Folge, die langfristig den durch hohe Sozialversicherungsbeiträge bedingten schlechteren Erwerbschancen entgegen-

---

<sup>14</sup> Die Ergebnisse der Modellrechnungen von Birg (24%; 2003: 186) und Knappe/Optendrenk (25%; 1999: 176) für das Jahr 2040 fügen sich in diese Zahlen ein.

wirken könnte. Verlässliche Prognosen über die Entwicklung der Unterbeschäftigung in Hinblick auf demographische Faktoren sind nicht zu erzielen (Fuchs 1999: 81). Die Effekte hängen zu sehr von den getroffenen Annahmen ab. Es scheint jedoch sicher zu sein, dass es vor 2010 keinen Arbeitskräftemangel in Deutschland geben wird (ibid.: 82; Grieswelle 2002: 177). 3. Die erwerbstätige Bevölkerung wird älter; „überalterte Belegschaften“ (Fuchs 1999: 83) werden vorhergesagt. Inwieweit das ein Nachteil ist, lässt sich noch nicht abschätzen. Tatsächlich sind nur geringe Zusammenhänge zwischen Alter und beruflicher Leistungsfähigkeit belegt (Pohlmann 2001: 40). Die allgemeine Einschätzung von Unternehmen scheint jedoch, nimmt man das Einstellungsverhalten als Indikator, eine andere zu sein. Vieles deutet darauf hin, dass sich je nach Beruf und Bildung Vor- und Nachteile des Alters kompensieren. Bei beruflichen Tätigkeiten, die dauerhaft mit hohen physischen oder psychischen Belastungen einhergehen überwiegen die Nachteile. Dagegen können bspw. im Dienstleistungsbereich die altersspezifischen Qualitäten wie Erfahrung und Verantwortungsbewusstsein einen langen Produktivitätszuwachs erzeugen. Die psychogerontologische Forschung spricht deshalb nicht von Leistungsabfall, sondern von altersspezifischem Leistungswandel (ibid. 128).

(5) Die öffentlichen Haushalte beeinflussen die Verteilung von Gütern und Lasten zwischen den Generationen über die Sozialversicherungen, die Einnahmen- und Ausgabenpolitik der Gebietskörperschaften und die Aufnahme von Verbindlichkeiten. Die Wirkung des finanzpolitischen Verteilungssystems lässt sich durch die Methode des *generational accounting* zeigen, indem für die einzelnen Kohorten Generationenkonto erstellt werden. In einem Generationenkonto werden die Gesamtheit der finanziellen Beziehungen zwischen einem durchschnittlichen Mitglied einer bestimmten Altersklasse und dem Staat abgetragen (zur Methode vgl. Auerbach/Gokhale/Kotlikoff 1991; Boll 1994; Bonin 2001; Kotlikoff 1993; Manzke 1999). Vom Wert aller Steuern und Beiträge über die restliche Lebenszeit werden die Transferleistungen des Staates abgezogen. Daraus ergeben sich die Nettosteuerzahlungen der einzelnen Jahrgänge bzw. dessen repräsentativen Mitgliedes. Für die Belastung über die gesamte Lebenszeit wird der *Lebenszeitsteuersatz*, die Nettosteuerzahlung im Verhältnis zum Lebenszeiteinkommen, ermittelt

Ein Vergleich des Lebenszeitsteuersatzes der im Basisjahr geborenen Generation (die Generation, die noch ihre gesamte Lebenszeit vor sich hat) mit dem Lebenszeitsteuersatz zukünftiger Generationen ist das Maß für die intertemporale Gerechtigkeit des Steuersystems und seine Nachhaltigkeit. Auf lange Sicht – der Zeithorizont ist beim *generational accounting* unendlich – gilt für die öffentlichen Haushalte die intertemporale Budgetrestriktion (Manzke 1999: 183): Der Wert aller zukünftigen Ausgaben des Staates muss dem Wert aller zukünftigen Einnahmen plus dem staatlichen Nettovermögensstand entsprechen. Ausgehend vom Stand im Basisjahr wird errechnet, welche Belastungen auf die zukünftigen Generationen zukommen, wenn sie diese Budgetrestriktion erfüllen. Ist der Lebenszeitsteuersatz kommender Generationen höher als der im Basisjahr geborenen Kohorte fand eine Übertragung von Lasten statt. Würde das gültige Steuer- und Abgabensystem fortgeschrieben, könnte die Budgetrestriktion nicht erfüllt werden, d.h. das System wäre nicht nachhaltig finanziert, da die Einnahmen nicht ausreichen die Ausgaben zu decken. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei Fortschreibung des Systems bestimmt die *Tragfähigkeits-* oder *Nachhaltigkeitslücke*.

Ausgehend vom Basisjahr 1996 zeigt Manzke, dass das bundesdeutsche System eine Lücke von etwa 10,3 Mrd. DM aufweist. Der Lebenszeitsteuersatz der Ausgangsgeneration müsste um ein Vielfaches steigen, um diese Lücke zu schließen: von 28,2% (Männer) und 16,2% (Frauen) auf 66,8% (Männer) bzw. 38,3% (Frauen). Der Konsolidierungsbedarf ergibt sich in jährlichen Raten: Wollten man die Nachhaltigkeitslücke schließen, wären dauerhaft höhere Einnahmen bzw. niedrigere Ausgaben von 6,3% nötig. Für das Jahr 2000 präsentiert Fehr (2004) im Rückgriff auf weitere Quellen einen Konsolidierungsbedarf von 2,1%, für 2003

von 5,0%. Nach diesen Zahlen schrumpfte die Nachhaltigkeitslücke zunächst, um sich dann erneut aufzutun. Allerdings sind all diese Zahlen mit Vorsicht zu betrachten (kritisch u.a. Bomsdorf 2004b: 87f.). Die Ergebnisse sind hochgradig abhängig vom Basisjahr, dessen Bedingungen ins Unendliche fortgeschrieben werden, sowie von weiteren Annahmen, nicht zuletzt den zu Grunde gelegten demographischen Erwartungen (Fehr 2004: 148; Manzke 1999: 184f.). Manzke ermittelt den Einfluss des demographischen Wandels indem er die Generationenkosten unter der Annahme einer seit dem Basisjahr 1996 konstanten Altersstruktur berechnet. Das Ergebnis: die Nachhaltigkeitslücke verschwindet (1999: 192). D.h. das deutsche Steuersystem ist v.a. in Hinblick auf den zu erwartenden demographischen Wandel nicht nachhaltig.

Unter dem Gesichtspunkt der Einstellungen zur Generationengerechtigkeit interessiert uns insbesondere, inwieweit der demographische Wandel bekannt ist und wie seine vermuteten Folgen von der Bevölkerung eingeschätzt werden. Wie wir aus anderen Bereichen der empirischen Gerechtigkeitsforschung wissen, beeinflussen Wahrnehmung und Kenntnisse das Gerechtigkeitsempfinden (Wegener 1987, 1990; Mühleck und Wegener 2002). Das Wissen über die demographische Entwicklung und seine Folgeprobleme ist eine wichtige erklärende Variable dafür, welche politischen Schritte als gerecht empfunden werden. Dieser Zusammenhang wird allgemein antizipiert. Organisationen wie das *Berlin Institut für Bevölkerung und globale Entwicklung* oder die in Kooperation von Fraunhofer-Institut und Bundesministerium für Bildung und Forschung gebildete *Öffentlichkeits- und Marketingstrategie demographischer Wandel* widmen sich deshalb zunächst der Verbreitung von Informationen. Unklar ist, welche Rolle genau Wissen und unterschiedliche Einschätzungen spielen. Lassen sich Menschen durch das Wissen um mögliche Notwendigkeiten dazu bewegen, Einschnitten zu eigenen Lasten zuzustimmen? Welchen Unterschied machen sie zwischen der eigenen Betroffenheit und der gesellschaftlichen Perspektive, d.h. zwischen bedingter und unbedingter Gerechtigkeit?

Eine ähnliche Katalysatorfunktion wie der Kenntnisstand hat das Sachinteresse, das mit dem Wissen in einem sich gegenseitig bestärkenden Verhältnis steht. Welche Bedeutung wird dem Thema beigemessen, steigt sie mit dem Alter, wovon hängt sie ab?

## 2.2 Generationenübergreifende Transfers: Institutionen der Umlage

Welche Gütertransfers finden zwischen Generationen statt und können Objekt eines Gerechtigkeitsurteils sein? Wir wollen die Möglichkeiten etwas systematisieren. Zunächst können wir unterscheiden zwischen Transfers im institutionellen Rahmen des Wohlfahrtsstaates und innerhalb der Institution Familie. Hauptunterschied zwischen beiden Transferkanälen ist der Regulierungsgrad. Obwohl es eine Reihe von festgelegten Mindesttransfers auch zwischen Familienmitgliedern gibt, sind familiäre Transfers meist freiwilliger Natur und in ihrer Höhe weitgehend durch das Wollen des Gebers bestimmt. Das ist für sozialstaatlich organisierte Transfers nicht der Fall. Eine weitere sinnvolle Unterscheidung ist die zwischen „wohlfahrtsstaatlichen Generationen“ (Leisering 2000). Dies sind die drei durch die Erwerbsphase unterschiedenen Generationen, die jüngere Generation vor der Erwerbstätigkeit, die mittlere, erwerbstätige Generation und die Generation der Älteren, die nicht mehr erwerbstätig ist.

Schließlich kann der Vergleich von Belastung und Belohnung der drei Generationen sowohl statisch, zwischen verschiedenen Generationen, als auch dynamisch, zwischen unterschiedlichen Zeitpunkten, gezogen werden. Bomsdorf schlägt die Unterscheidung von drei Vergleichsperspektiven der Generationengerechtigkeit vor, einer statischen und zwei dynamischen (2004b: 86ff.). Wir greifen diesen Vorschlag auf und nehmen einige Anpassungen und Erweiterungen vor.

Die *vertikale Perspektive* ist statisch. In ihr werden die Transfers zwischen unterschiedlichen Generationen zur gleichen Zeit verglichen (Abbildung 1). Innerfamiliär sind dies Vererbungen und *Inter-Vivos*-Transfers. Gesetzlich sind v.a. Mindesttransfers bspw. während der Ausbildung festgeschrieben, die dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit folgen. Die überwiegende Richtung dieser Transfers, soweit es sich um Geld- und Sachtransfers handelt, ist von der älteren zur jeweils jüngeren Generation (Kohli et al. 2000: 191-195). D.h. durch die alleinige Betrachtung der staatlich organisierten Austauschbeziehungen werden die Transfers von der mittleren zur jüngeren Generation unterschätzt, die Transfers von der mittleren zur älteren Generation überschätzt. Deshalb wird vielfach argumentiert, innerfamiliäre Transfers müssten bei der Analyse der Generationengerechtigkeit berücksichtigt werden (u.a. Kohli 2002; Schmähl 2002). Tatsächlich werden familiäre Transfers, die den sozialstaatlichen Übertragungen teils entgegen laufen, oft ignoriert. Dessen unbenommen sind Analysen, die sich auf die Verteilungswirkung der sozialen Sicherungssysteme beschränken, sinnvoll. Hinzu kommt, dass die wahrgenommene Gerechtigkeit der Rentenversicherung vollständig unsensibel für (groß-)elterliche Transfers sein könnte, die Akzeptanz also nicht erhöht.

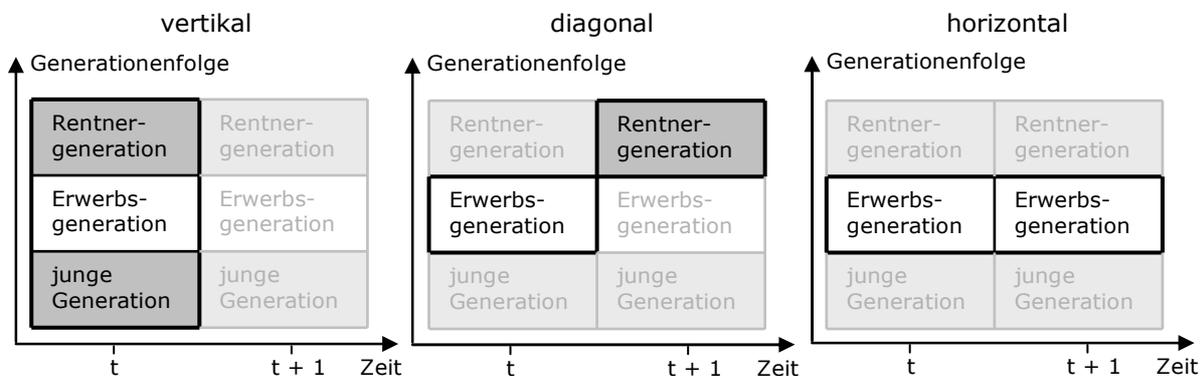
Innerfamiliäre Übertragungen sind noch unter einem zweiten Gesichtspunkt gerechtigkeitsrelevant: sie beeinflussen die *intragenerationale* Verteilung. Es ist eine klassische Fragestellung der Ungleichheitsforschung sowie der empirischen Gerechtigkeitsforschung, ob es gerecht ist, soziale Ungleichheit durch bessere Chancen von Kindern Vermögender oder durch Vererbung weiter zu tragen. Eine weitere Frage ist die sozialstaatliche Behandlung von Eltern und Kinderlosen. Aus Sicht der Eltern betrachtet sind die notwendigen Transfers an ihre Kinder eine Belastung. Gleichen die staatlichen Vergünstigungen für Paare mit Kindern die Kosten nicht aus, entstehen neue intragenerationale Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Kinder. Beides verbindet inter- und intragenerationale Gerechtigkeit, die als Ziele konkurrierend sein können.

Vertikale Transfers durch die öffentlichen Haushalte finden über das Sozialversicherungssystem und die Gebietskörperschaften statt. Kennzeichnend für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ist die Finanzierung durch einkommensabhängige Beiträge. Die Versicherungen werden zum größten Teil von den abhängig Beschäftigten und deren Arbeitgebern getragen, teils unter Einbeziehung der Rentner (Kranken- und Pflegeversicherung). Die Rentenversicherung nimmt den relativ größten Teil der Sozialausgaben in Anspruch (Kaufmann 2003: 283) und vollzieht durch das Umlageverfahren den Hauptumsatz der staatlich organisierten intergenerationalen Transfers. Die Sozialversicherungen basieren auf dem Gedanken der Solidargemeinschaft, die nicht jedem Einzelnen die von ihm verursachten Kosten zurechnet (Bomsdorf 2004b: 85), sondern einen Risikoausgleich vollzieht (Ruland 2002: 271). In der Rentenversicherung nimmt der Solidaritätsgedanke die Form des Generationenvertrages an, bei dem die erwerbstätige Generation den Bedarf der Älteren deckt und damit gleichzeitig Ansprüche an die jüngere Generation erwirbt, von dieser im Alter versorgt zu werden (Rürup 2002: 276; zu dieser Logik s. auch Ganßmann 2002). Den Sozialversicherungen ist also ebenfalls das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit eingewoben. Dem Bedarf der abhängigen Altersgruppen stehen die beschränkte Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen gegenüber und deren Anspruch, nicht über Gebühr belastet zu werden. Entsprechend schwanken die Ansichten darüber, welcher Bedarf gerechtfertigt ist und wie er gedeckt werden soll. Unter dem Eindruck des Wirtschaftswunders wurde 1957 die Rente dynamisiert, und an die Lohnentwicklung gekoppelt, um für die Rentner „die Aufrechterhaltung ihres bisherigen Lebensstandards und eine Beteiligung an der fortgesetzten Produktivitätssteigerung der Wirtschaft“ (Kaufmann 2003: 283) zu sichern. In den letzten fünfzehn Jahren wurde diese Dynamisierung teilweise zurückgenommen. Mit der Reform 1989 folgt die Anpassung nicht mehr den Brutto- sondern den Nettolöhnen. Im Vorlauf der Rentenreform 2001 wurde auch die Anpassung an die Nettolöhne vorübergehend ausgesetzt und die Renten nur noch an die Inflationsrate angepasst

(Höhn 2000a: 387). Mit der Reform 2001 schließlich wurde eine gebremste Anpassung an die Brutto Lohnentwicklung beschlossen (Bäcker 2002: 288), so dass die Rente mit Sicherheit hinter der Entwicklung der Löhne zurückbleiben wird. Das Rentenniveau wird verringert und als zusätzliches Standbein ein kapitalgedecktes Alterssicherungssystem aufgebaut, die „Rieser-Rente“ und ihre privat organisierten Pendanten (Bäcker 2002: 289f.; Rürup 2002: 278). Das Lebensrisiko Alter wird so zu einem Teil reindividualisiert und dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit etwas weniger Gewicht eingeräumt. Dagegen wird das in der Rentenversicherung ebenfalls enthaltene Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, dem die „diagonale Perspektive“ (s.u.) folgt, gestärkt. Die Reform 2001 wirkt im Allgemeinen entlastend für die jüngeren Kohorten und belastend für die älteren (in dieser Schlussfolgerung übereinstimmend: Brall/Bruno-Latocha/Lohmann 2003; Dünn/Fasshauer 2003: 464; Himmelreicher/Viebrock 2003; Hirte 2003; Rürup 2002).

(2) In der *diagonalen Perspektive* werden die gleichen Jahrgänge in unterschiedlichen Erwerbsphasen verglichen. Aus dieser Perspektive bedeutet Generationengerechtigkeit ein angemessenes Verhältnis von in der vorangegangenen Phase erbrachten Leistungen und den in der Folgephase erhaltenen Belohnungen. Darunter fallen Ausbildungsrenditen für die jüngere Generation oder auch Renditen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das vorherrschende Prinzip ist das der Leistungsgerechtigkeit bzw. in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung der „Anteilsgerechtigkeit“ (Ruland 1990: 494). Entscheidend für die Höhe der Rente ist danach die relative Höhe des verbeitragten Bruttoeinkommens. Die relative Statusposition zu Erwerbszeiten soll in der Ruhestandsphase bestehen bleiben. Zu diesem Zweck war auch die Koppelung der Renten an die Lohnentwicklung notwendig (Bäcker 2004: 17). Die aktuelleren Reformschritte weichen diesen Anspruch der gesetzlichen Rente auf – wenn gleich sich die Statusposition in der Erwerbsphase bei zunehmend privater Vorsorge noch stärker ins Alter verstetigen dürfte. Für eine empirische Analyse der Generationengerechtig-

Abbildung 1. Vergleichsperspektiven der Generationengerechtigkeit



keit ist bedeutsam, dass das Leistungsprinzip der diagonalen Perspektive mit dem Bedarfsprinzip der vertikalen Perspektive in Konflikt steht. Erhält der Bedarf der älteren Generation ein entsprechend hohes Gewicht, ist die Leistungsgerechtigkeit für die Erwerbsgeneration nicht mehr gewährleistet. Aus Sicht der älteren Generation gilt umgekehrt: Wird das Rentenniveau zu stark gekürzt, ist die Leistungsgerechtigkeit für die Rentenbezieher nicht mehr gewährleistet. Durch das Leistungsprinzip der diagonalen Perspektive wird das Bedarfsprinzip der vertikalen Perspektive eingehegt. Gleichzeitig rückt es die an sich profane Tatsache ins Blickfeld, dass die heutige Erwerbsgeneration die Rentnergeneration von morgen ist und Leistungskürzungen in der Alterssicherung selbst zu spüren bekommen wird.

(3) In der *horizontalen Perspektive* schließlich vergleicht man verschiedene Jahrgänge in identischen Erwerbsphasen. Die Frage ist, ob die Belastungen bzw. Ressourcen größer oder kleiner geworden sind. Da die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Jahrgang vollständig

kontingent ist, sollten den Individuen hieraus keine vermeidbaren Nachteile erwachsen. Eine andere Form dieses Gedankens ist, dass die von einer Generation zur nächsten weitergereichten Ressourcen nicht aufgezehrt werden dürfen, da sie von der jeweils folgenden Generation „nur geborgt“ seien (Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen 1997). Vorherrschendes Gerechtigkeitsprinzip ist die Gleichbehandlung, die auch der Berechnung der Tragfähigkeitslücke des *generational accounting* zu Grunde liegt: Werden zukünftige Generationen in gleicher Weise belastet, wie die aktuellen, darf es zu keiner Anhäufung von Verbindlichkeiten kommen, sonst gilt das System als nicht tragfähig oder in einer anderen Diktion als nicht nachhaltig. In der horizontalen Perspektive zeigt sich die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, die von vielen Autoren betont wird (u.a. Acker-Widmaier 1999; Höhle 2003; Tremmel 2003). Das Nachhaltigkeitsprinzip ist der Ökologie entnommen (zur Begriffsgeschichte Acker-Widmaier 1999: 54-61), wurde von der Ökonomie aufgegriffen und wird mittlerweile analog auf alle Versorgungssysteme angewendet, deren dauerhafte Funktion erwünscht ist, nicht zuletzt die Institutionen der sozialen Sicherung.

Die Unterscheidung von vertikaler, diagonaler und horizontaler Vergleichsperspektive sowie eines staatlichen und eines familiären Transfersystems systematisiert die zu analysierenden Gerechtigkeitseinstellungen. Einstellungsobjekte sind Transfers, wenn es sich (1) um ergebnisbezogene Gerechtigkeitseinstellungen handelt, und Institutionen bzw. Normen wenn es (2) um ordnungsbezogene Gerechtigkeitseinstellungen geht. Nimmt man die *vertikale* Perspektive ein, werden (1) aktuelle Transfers zwischen den Generationen zum Einstellungsobjekt. Wie hoch sind die geleisteten Transfers? Ist die Höhe der Transfers gerecht oder kommt es zu einer ungerechten Unterversorgung der Empfänger bzw. Überbelastung der Geber? (2) Sind die Transferinstitutionen gerecht? Dies betrifft sowohl die gesetzlichen Regelungen und die Transfereinrichtungen, wie die Sozialversicherungen, als auch die ihnen zu Grunde liegenden Normen und Prinzipien. *Diagonal* finden die Transfers *innerhalb* der gleichen Kohorten statt, durch Beiträge, Sparverhalten oder Ausbildung. (1) Ergebnisbezogen bringt uns dies zur Beurteilung der Gerechtigkeit von früheren Leistungen und späteren Erträgen. Stehen diese in einem gerechten Verhältnis? (2) Ordnungsbezogen geht es analog zur vertikalen Perspektive um die Gerechtigkeit der regulierenden Einrichtungen und der institutionalisierten Prinzipien wie der statussichernden Anteilsgerechtigkeit und dem allgemeinen Prinzip der Leistungsgerechtigkeit. *Horizontal* schließlich vergleichen wir (1) vergangene, aktuelle oder zukünftige Ausstattungen mit Ressourcen, Chancen und Risiken für unterschiedliche Jahrgänge in der gleichen Lebensphase. Hat sich die Situation der nachfolgenden Generation durch das Handeln ihrer Vorgänger verschlechtert? Wie gerecht ist die Übertragung von Belastungen durch Verschuldung oder ökologischen Verschleiß in die Zukunft? (2) Vorherrschendes Verteilungsprinzip ist die Gleichbehandlung, bzw. ein meist implizit verwendetes intertemporales Pareto-Kriterium: Zukünftige Generationen dürfen zwar besser gestellt werden, aber nicht schlechter. Festgefügte Institutionen des horizontalen Übertrages gibt es jedoch kaum. Genannt werden könnte die mit Verfassungsrang ausgestattete Haushaltsvorschrift der Begrenzung der Neuverschuldung auf die Höhe der Investitionen. Das weitgehende Fehlen von Institutionen schafft Möglichkeiten, Lasten in die Zukunft zu übertragen.

Die Systematik aus Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit und drei Vergleichsperspektiven erweitert sich noch, wenn wir berücksichtigen, dass zeitbezogene Gerechtigkeitsurteile stets in einer bedingten wie einer unbedingten Form existieren. Das Schema der vier Urteilsmodalitäten (Tabelle 1) verdreifacht sich über die Vergleichsperspektiven vertikal, diagonal und horizontal (Tabelle 2a-c):

Tabelle 2. Urteilsmodalitäten und Vergleichsperspektiven zeitlicher Gerechtigkeit

a) vertikal

	<b>Belohnungsgerechtigkeit</b>	<b>Prinzipiengerechtigkeit</b>
<b>Bedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Welche intergenerationalen Transfers sind für mich (oder eine andere Person) gerecht?	Welche Prinzipien für intergenerationale Transfers sollen für mich (oder eine andere Person) gelten?
<b>Unbedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Wie soll die Verteilung zwischen den Generationen aussehen?	Welche Prinzipien sollen für die Verteilung zwischen Generationen herrschen?

b) diagonal

	<b>Belohnungsgerechtigkeit</b>	<b>Prinzipiengerechtigkeit</b>
<b>Bedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Welche Renditen vergangener Leistungen sind für mich (eine andere Person) gerecht?	Nach welchen Prinzipien sollen meine (die einer anderen Person) vergangenen Leistungen honoriert werden?
<b>Unbedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	In welchem Verhältnis sollen Leistung und Ertrag in der Gesellschaft stehen?	Welches Prinzip ist allgemein für das Verhältnis von Leistung und Ertrag gerecht?

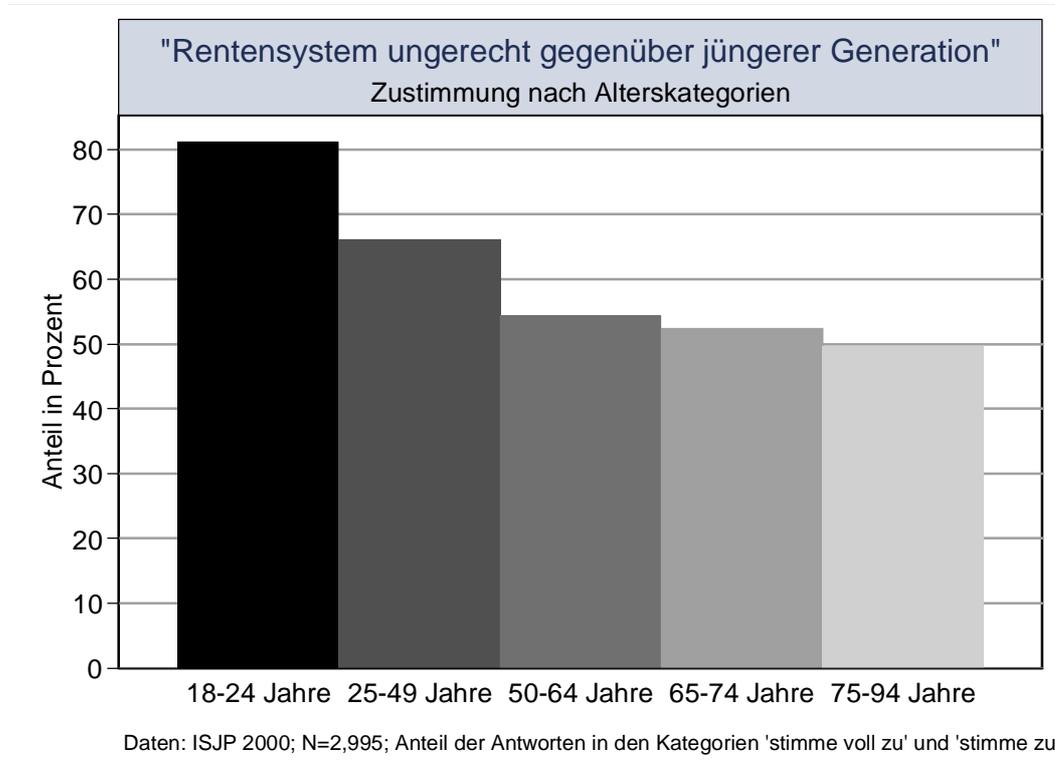
c) horizontal

	<b>Belohnungsgerechtigkeit</b>	<b>Prinzipiengerechtigkeit</b>
<b>Bedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Wie soll meine Ausstattung (oder die einer anderen Person) im Vergleich zu vorherigen Generationen sein?	Welche Prinzipien sind für die Weitergabe einer Ausstattung an mich (oder eine andere Person) gerecht?
<b>Unbedingte zeitliche Gerechtigkeit</b>	Wie soll die Ausstattung einer Generation im Vergleich zu vorherigen Generationen sein?	Welche Prinzipien sind für die Weitergabe einer Güterausstattung gerecht?

Das Schema in Tabelle 2 gibt die Mehrdimensionalität des Problemkomplexes Generationengerechtigkeit wieder. Es ist u.a. diese Vielzahl von Vergleichsmöglichkeiten, die die Definition von Generationengerechtigkeit schwierig macht und Autoren zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen über das Ausmaß oder die korrekte Messung von Generationengerechtigkeit kommen lässt. Die Einstellungen zu Generationengerechtigkeit folgen eben dieser Komplexität. Eine umfassende Analyse dieser Einstellungen und ihrer Kovariate blieb bislang aus. Dies steht in einem erstaunlichen Missverhältnis zur Vielzahl aktueller Literatur über die Auswirkungen des demographischen Wandels und mögliche Reformschritte (u.a. Bäcker 2004; Bäcker/Koch 2003; Bomsdorf 2004a, 2004b; Dünn/Fasshauer 2003; Fux 2003; Grohmann 2003; Krimmer/Raffelhüschen 2003; Rahn 2003; Rürup 2004; Scherl 2003; Schimany 2003, Schmähl 2004). Es wäre notwendig, die Akzeptanz der bestehenden intergenerationalen Transfers und der sie kanalisierenden Institutionen festzustellen. Bei der Bewertung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Generationen. Gleichwohl sind die Älteren nicht

unsensibel für mögliche Nachteile der Jungen. Selbst in der Gruppe über 75 Jahren findet noch fast die Hälfte das Rentensystem ungerecht gegenüber den Jüngeren.

Abbildung 2. Zustimmung zur Frage „Unser Rentensystem ist ungerecht gegenüber der jüngeren Generation.“ (ISJP 2000)



Wichtiger noch als die Unterstützung des bestehenden Reglements ist, die Reformdebatte um die subjektive Dimension der Einstellungen der Bevölkerung zu ergänzen. Damit ließe sich abschätzen, inwieweit Maßnahmen auf Ablehnung stoßen und welche Schritte Akzeptanz erwarten können. Dabei soll es ein Teil des Forschungsprogrammes werden, alternative institutionelle Regelungen aus anderen Industrieländern auf ihre Zustimmungsfähigkeit zu prüfen.

### 2.3 Normative Grundlagen intergenerationaler Transfers

Den intergenerationalen Transfers sowie den Urteilen über Transferströme und Transferinstitutionen liegen bestimmte Wertvorstellungen zu Grunde. An welche ist hier zu denken?

Bei der Betrachtung der drei Vergleichsperspektiven der Generationengerechtigkeit – vertikal, diagonal und horizontal – stießen wir schon auf drei Verteilungsprinzipien: (1) Bedarfs-, (2) Gleichheits- und (3) Leistungsprinzip. Diese drei Prinzipien sind nicht spezifisch für die Verteilung zwischen Generationen, sondern sie finden sich in den verschiedensten, privaten oder öffentlichen, allozierenden Institutionen wieder. Es sind Grundprinzipien der Verteilungsgerechtigkeit, wobei sich das Bedarfs- und das Leistungsprinzip an individuellen Eigenschaften orientieren, während das Gleichheitsprinzip gerade von diesen absieht. Welches Prinzip in einer konkreten Verteilungsfrage als gerecht empfunden wird, hängt von tiefer liegenden, relativ stabilen, durch Sozialisationsprozesse entstandenen Werten ab, die wir als generelle Neigung zu einem der Verteilungsprinzipien auffassen können. Neben den Wertvorstellungen formen weitere Faktoren das konkrete Gerechtigkeitsurteil. Wir haben schon die Vermutung geäußert, dass es einen Unterschied macht, ob es sich um ein bedingtes oder ein unbedingtes Gerechtigkeitsurteil handelt und ob ein Selbstbezug hergestellt wird oder nicht. Eine herausragende Rolle für das Gerechtigkeitsurteil spielt meist die sozial-strukturelle Lage

des Befragten. Damit sind wir bei einer der zentralen Frage der politischen Kulturforschung: Sind strukturelle oder kulturelle Faktoren für bestimmte Gerechtigkeitsurteile oder Gerechtigkeitseinstellungen ausschlaggebend? Geht die Unterstützung eines wohlfahrtsstaatlichen Arrangements auf die eigene, profitable Verteilungsposition zurück oder fußt sie auf einer über alle Schichten hinweg geteilten grundlegenden Wertvorstellung? Widerspricht ein konkreter Reformschritt dieser allgemeinen Norm, rechnen wir mit ungeteilter Ablehnung. Ist es ein gruppenspezifischer Wert, wird sich die Ablehnung vermutlich auf die benachteiligten Gruppen beschränken, die sich u.U. mit entsprechenden Zugeständnissen gewinnen lassen.

In der empirischen Gerechtigkeitsforschung hat eine weitere Systematisierung von Verteilungsprinzipien häufige Anwendung gefunden: Gerechtigkeitsideologien nach dem Grid-Group-Schema. Ohne den theoretischen Hintergrund der Gerechtigkeitsideologien – die Grid-Group-Theorie von Mary Douglas – an dieser Stelle ausleuchten zu wollen, sollen sie knapp beschrieben werden. Gerechtigkeitsideologien umfassen einen bevorzugten Verteilungsakteur und ein befürwortetes Verteilungsergebnis. Beides resultiert aus einer bestimmten Sicht der Welt. Die Übertragung von Douglas' Ideologietypen (Douglas 1982; Thompson/Grendstad/Selle 1999; Thompson/Wildavsky/Ellis 1990) und ihre Umsetzung in *Gerechtigkeitsideologien* wurde von Stefan Liebig und Bernd Wegener vorgenommen (Wegener/Liebig 1993; 1998), die in Analogie zu Mary Douglas vier idealtypische Einstellungen beschreiben:

*Egalitarismus*: Geht vom zentralen Wert der Gleichverteilung aus. Gleichverteilung ist über den Markt nicht zu erzielen. Seine Verteilungsmechanismen gelten als ungerecht, da sie (ungerechte) Ungleichverteilung produzieren. Als geeigneter Verteilungsakteur kommt deshalb der Staat ins Blickfeld, da dieser über die notwendigen Machtressourcen verfügt. *Individualismus*: Befindet dagegen die marktgemäße Verteilung für gerecht. Der Markt bildet die durch unterschiedliche Begabung oder Leistung zustande gekommenen Einkommensunterschiede ab. Die so entstandenen Ungleichheiten sind gerecht und sollten nicht korrigiert werden. *Askriptivismus*: Die Verteilung soll anhand der Statuspositionen der Personen erfolgen. Bestehende Verteilungsungleichheiten werden dadurch fortgeschrieben und konserviert. Dies ist aus einer askriptivistischen Sicht wünschenswert, da die gesellschaftliche Stratifikation als wichtiger Ordnungsfaktor begriffen wird. *Fatalismus*: Verneint die Möglichkeit, eine – prinzipiell wünschenswerte – gerechte Verteilung überhaupt zu erreichen. Deshalb wird weder ein positives Verteilungsziel noch ein Verteilungsakteur benannt.

Unübersehbar gibt es Ähnlichkeiten zwischen den drei Grundprinzipien der Verteilungsgerechtigkeit und den Gerechtigkeitsideologien. Die Systematiken lassen sich jedoch nicht vereinen. Im Egalitarismus ist das Gleichheitsprinzip, im Sinne einer Gleichverteilung im Ergebnis, mit dem Bedarfsprinzip verbunden. Das Leistungsprinzip entspricht der Verteilungslogik des Individualismus. Erweitert man das Leistungsprinzip zum aristotelischen Proportionalprinzip, das dem Grundsatz folgt Gleichen Gleiches und Ungleichen Ungleiches zukommen zu lassen, ließe sich hier auch noch der Askriptivismus unterbringen. In einem engeren Verständnis steht das Leistungsprinzip jedoch in Widerspruch zu einer statusorientierten Verteilung.

Die beschriebenen Wertorientierungen sind nicht nur relativ stabile Bestimmungsfaktoren für Gerechtigkeitsurteile, sondern sie sind auch selbst, wenngleich langsam, in Bewegung. Die Zustimmung zu den verschiedenen Gerechtigkeitsideologien verändert sich im Verlauf der 90er Jahre. Für Individualismus zeigt sich keine klare Entwicklung, egalitaristische und askriptivistische Vorstellungen nehmen jedoch ab, während Fatalismus von 1991 bis 2000 deutlich ansteigt. Junge und Alte vollziehen hier nicht zwangsläufig dieselbe Entwicklung. Die Zustimmung zu Egalitarismus unter den Jüngeren sinkt noch etwas stärker, gleichzeitig beobachten wir eine Hinwendung zu individualistischen Werten (Mühleck/Wegener 2005). Ähnlich wie sich die Veränderung der verteilungsideologischen Position auf die politischen

Orientierungen auswirkt (ibid.), könnten sie sich auch auf die Zustimmung zu den Institutionen intergenerationaler Transfers auswirken. Zu vermuten wäre eine wachsende Offenheit der jungen Bevölkerung gegenüber individualistischen Lösungen. Durch die Replikation der zum Kern der *ISJP*-Befragung gehörenden Gerechtigkeitsideologien könnten solche Entwicklungen und ihre möglichen Folgen über 15 Jahre nachgezeichnet werden.

Andere normative Grundlagen intergenerationaler Transfers sind weniger allgemein als Verteilungsprinzipien und Gerechtigkeitsideologien und beziehen sich direkt auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Altersgruppen. Dies ist zunächst die Vorstellung der Solidarität zwischen den Generationen. Intergenerationale Solidarität lässt sich aus verschiedensten, teils völlig konträren, philosophischen Traditionen ableiten, wie dem Gedanken der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Menschen (bspw. Locke: [1689/90] 1970: 322), der kommunitaristischen Idee von Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft (u.a. MacIntyre 1988, 2001) oder der christlichen Theologie (Lehmann 2000). Aus welcher geistigen Tradition sich Solidarität auch jeweils speisen mag, es ist eine wichtige empirische Frage, wie sehr intergenerationale Solidarität als Wert in der Bevölkerung unterstützt wird und ob sich verschiedene soziale Gruppen in ihrer Unterstützung unterscheiden.

In der christlichen Theologie entspringt die Solidarität zwischen den Generationen dem vierten Gebot, das in seinen verschiedenen Formulierungen, stets eine belohnende Komponente hat.<sup>15</sup> Diese verweist auf die Basis der Solidarität, die nach Lehmann darin liegt, dass die erwerbstätige Generation einerseits eine Schuld gegenüber den Eltern abträgt und andererseits mit der Versorgung der nachwachsenden Generation Vorsorge für die Zukunft trifft (2000: 30). Solidarität zwischen den Generationen wäre damit einerseits auf ein Gefühl der Verpflichtung zwischen den Generationen, andererseits auf die Erwartung gegenseitiger Hilfe zurückzuführen. Das entspricht der Logik des Generationenvertrages, der in Deutschland im Umlageverfahren der Rentenversicherung institutionalisiert ist. Zu den Normen der Verpflichtung und der gegenseitigen Hilfe kommen noch zwei weitere Motive hinzu, die v.a. im Bereich der privaten intergenerationalen Transfers eine Rolle spielen: Altruismus und persönliche Zuneigung (Künemund/Motel 2000: 129, s. auch Blüher 2003). Welche Rolle der Familie oder staatlichen Institutionen bei der Versorgung der nicht erwerbsfähigen Altersgruppen zugeordnet wird, hängt dabei vermutlich auch von grundsätzlichen Einstellungen zur Aufgabenverteilung zwischen Individuum, Familie und Staat ab. Verändern sich diese Einstellungen bei den politischen Eliten, kann dies unmittelbar sozialpolitische Konsequenzen haben. So führt Walker den Rückbau der staatlichen Altersfürsorge in Großbritannien unter der konservativen Regierung mehr auf deren ideologischen Wandel denn auf realen Problemdruck zurück (2002: 302).

Auf diese, die Beziehungen zwischen den Generationen prägenden, Wertvorstellungen sowie auf die Beziehungen selbst wirkt auch die Vorstellung ein, die sich die Menschen vom Alter – oder auch der Jugend – machen. Altersbilder transportieren Werte und Normen (Göckenjan 2000). Positive oder negative Altersbilder, die gesellschaftliche Stellung alter Menschen sowie die Normen für den Umgang mit Älteren korrespondieren historisch betrachtet (Luh 2003; zur historischen Betrachtung von Generationenbeziehungen s. auch Ehmer 2000). Vereinfacht gesagt wird das Bild vom Alter entweder durch Altersweisheit oder durch körperliche Gebrechlichkeit geprägt, je nach dem, ob in einer Epoche eher geistige oder eher körperliche Qualitäten gefragt waren. Im antiken Rom sowie im frühen Athen verbanden sich die gewichtige Rolle älterer Bürger in politischen Institutionen, wie dem Senat bzw. dem Areopag, mit einer starken moralischen Verpflichtung zur Achtung und Versorgung der Eltern und

<sup>15</sup> „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott dir gibt“ (ex 20,12) [...] '[e]hre deinen Vater und deine Mutter, wie es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht hat, *damit du lange lebst und es dir gut geht*' (Dtn 5, 16)“ (Hervorhebungen im Original, Lehmann 2000: 31, 50).

dem Bild des weisen Alten in literarischen Figuren wie Homers Nestor oder Vergils Anchises. In mittelalterlichen Schwänken dagegen sind die Alten Objekt von Hohn und Spott. Leiden sie unter körperlichen Gebrechen, führte dies auch faktisch zu einem Leben in Armut. Mit der Aufklärung dagegen reüssiert der alte Mensch als Respektperson (Luh 2003).

Alte stehen dort in hohem Ansehen, wo sie als Hüter der Kultur, der Moral und des Erfahrungswissens gelten und wo sich die gesellschaftliche Hierarchie vornehmlich nach geistigen Fähigkeiten ordnet. Dies spricht einerseits für das Informationszeitalter als weitere Epoche des Alters. Andererseits wird manches Erfahrungswissen durch den rasanten technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in kürzester Zeit entwertet. Ob das Bild vom pflegebedürftigen Alten vorherrscht oder vom „silver surfer“ (Luh 2003: 315), den über 60jährigen Internet-Nutzern, die die derzeit am schnellsten wachsende User-Gruppe sind, ist eine empirische Frage. Für die empirische Erfassung des heutigen Altenbildes sind zwei Punkte von Bedeutung: (1) Es herrscht vermutlich kein homogenes Altenbild vor, sondern individuell sehr verschiedene Vorstellungen. Empirisch geht es also weniger um das eine Bild vom alten Menschen, sondern eher um die Verteilung verschiedener Altenbilder. Soziale Schichten könnten sich nach ihrem Altenbild unterscheiden. (2) Das Alter differenziert sich durch die steigende Lebenserwartung aus. Vor der Phase möglicherweise pflegebedürftiger Hochaltrigkeit liegt ein immer längerer Abschnitt aktiver Lebensgestaltung nach dem Ruhestand (Göckenjan 2000, Klein/Unger 2002). Es ist insofern wichtig, die Bezugsgruppe deutlich zu machen, wenn von Alten die Rede ist.

Die Wertvorstellungen und Normen intergenerationaler Transfers geben Auskunft darüber, auf welche Prinzipien sich politische Entscheidungen bei der Weiterentwicklung des Sozialstaates stützen können. Mit Hilfe der Wertvorstellungen, lässt sich sagen, *warum* jemand eine institutionalisierte Verteilungsregel unterstützt. Dazu ist es zunächst wichtig, zu wissen, welche Institutionen jemand unterstützt und welche Möglichkeiten den demographischen Problemen zu begegnen, abgelehnt oder gutgeheißen werden.

#### *2.4 Wege aus der Altersfalle – Maßnahmen und ihre Gerechtigkeitsbewertung*

Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen und Möglichkeiten, dem demographischen Wandel reformerisch zu begegnen. Sie lassen sich unterteilen in (1) Maßnahmen, die den demographischen Wandel selbst eindämmen sollen, (2) Maßnahmen zur Erhöhung des Beitragsvolumens und (3) Maßnahmen, die an der Gestaltung der Alterssicherung ansetzen. Wir wollen die Reformvorschläge in cursorischer Weise durchgehen, da es an dieser Stelle nicht um die Diskussion der einzelnen Maßnahmen geht, sondern um einen Überblick für welche Vorschläge Gerechtigkeitsbewertungen eingeholt werden sollten.

(1) Auf die demographische Alterung lässt sich familienpolitisch oder einwanderungspolitisch einwirken. In beiden Politikfeldern werden Maßnahmen diskutiert. Die prognostizierte Bevölkerungsschrumpfung in Deutschland lässt sich durch Einwanderung aufhalten. Die Alterung lässt sich dagegen nur verlangsamen, da die eingewanderten Menschen ebenfalls altern und sich die Fertilitätsraten von Einwanderinnen dem vorherrschende Niveau annähern (Birg 2003: 177f.; Bomsdorf 2004a: 19; Höhn 2000a: 390-396; UN 2000, 2001). Die langsamere Alterung würde sich freilich trotzdem positiv auf die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme auswirken (Bonin 2001: 163-188). Welche Unterstützung würde Einwanderung unter diesem Gesichtspunkt erfahren? Lassen sich soziale Gruppen nach ihrer Unterstützung unterscheiden und welche Wertvorstellungen liegen dem zu Grunde? In Hinblick auf Gerechtigkeit ist bspw. die Wahrnehmung eines Verteilungskonfliktes zwischen inländischer und immigrierender Bevölkerung zu untersuchen. Eine andere Frage ist, inwieweit es als gerecht empfunden wird, wenn Einwanderungspolitik an den möglicherweise schwankenden Interessen des Empfängerlandes orientiert wird.

Familienpolitische Maßnahmen wirken auf die Umgebungsbedingungen, die für die Frage nach einem Kind relevant sind und umfassen finanzielle Anreize, arbeitsmarktpolitische Erleichterungen und Infrastrukturangebote. Diese Maßnahmen zielen in Deutschland jedoch nicht explizit auf die Erhöhung der Kinderzahl, sondern werden als Nebeneffekte einer angestrebten familienfreundlichen Politik begriffen (Höhn 2000b: 5). Offen auf das Reproduktionsverhalten zielende Politiken sind in Deutschland durch die pronatalistische Politik der Nazis diskreditiert. Die vor diesem Hintergrund verständliche politische Zurückhaltung mag mit den Einstellungen der Bürger korrespondieren oder nicht. Birg erhebt in diesem Zusammenhang die Forderung den historisch belasteten Begriff „Bevölkerungspolitik“ mit neuen Inhalten zu füllen, die sich an der politischen Verantwortung für die nachwachsenden Generationen orientieren und über die Akzeptanz der Bevölkerung demokratisch legitimiert sind (Birg 2003: 162). Die Wirkung familienpolitischer Maßnahmen ist in der Forschung nach wie vor strittig (Höhn 2000b: 5). Die Einstellungen dazu können jedoch als vergleichsweise gut erkundet gelten und die entsprechenden Untersuchungen bieten einige Anhaltspunkte zur Operationalisierung (Dorbritz/Fux 1997; Engelhardt 2004; Goldstein/Lutz/Testa 2003). Es wäre vor dem Hintergrund von Fragen der Generationengerechtigkeit interessant, individuelle Gründe für die Familienplanung, Kinderwünsche und das Maß deren Verwirklichung zu erkunden. Anhand der Entwicklung der Gesamtfruchtbarkeitsrate lässt sich leicht zeigen, dass historische Ereignisse (Weltwirtschaftskrise, Vorkriegszeit und späte bzw. Nachkriegszeit, Wiedervereinigung) die Fruchtbarkeit massiv beeinflussen können (Höhn 2000a: 379). Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass solche Ereignisse die Wahrnehmung von Lebenschancen, der eigenen Ressourcenausstattung und der Planungssicherheit beeinflussen. Man könnte testen, inwieweit bspw. das historische Ereignis Wiedervereinigung Kinderwünsche und Familienplanungen beeinflusst hat oder wie sich situative Faktoren (Arbeitslosigkeit, Beförderung und Ähnliches) bzw. kognitive und Einstellungsfaktoren (Unsicherheit, Optimismus, persönliche und gesellschaftliche Sorgen) auswirken.

(2) Durch den demographischen Wandel verändert sich das Verhältnis von erwerbstätiger und abhängiger Bevölkerung zu Ungunsten der Erwerbstätigen. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, die Beitragsbasis wieder zu verbreitern, indem verhältnismäßig mehr Menschen arbeiten oder die Erwerbstätigen länger arbeiten. Spielräume scheint in Deutschland insbesondere die vergleichsweise niedrige Frauenerwerbsquote zu bieten. Zur Erhöhung stehen einerseits die schon erwähnten familienpolitischen Maßnahmen bereit, u.a. werden ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert (Schulz 1999: 105). Andererseits ließe sich an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen denken. Flexible Beschäftigungsverhältnisse kommen den Beschäftigungswünschen von Frauen entgegen, die Kinder erziehen möchten. Erziehungsurlaub und Sabbaticals für Mann und Frau erleichtern eine flexiblere Anpassung der Arbeitszeiten an familiäre Bedürfnisse. Maßnahmen dieser Art zielen ihrer Wirkung nach sowohl auf eine weitere Erwerbstätigkeit als auch auf eine höhere Fertilität.

Ein anderer Vorschlag ist die Verkürzung der Ausbildungszeiten (Bomsdorf 2004a: 19; Eggen 2002: 259), die unter sonst gleichen Umständen ebenfalls die Erwerbsquote steigern würde. Eggen sieht darin zusätzlich einen Beitrag zur Entzerrung von Arbeits- und Kindererziehungszeiten. Fuchs dagegen kritisiert den Vorschlag, da er eine kürzere und damit geringere Bildungsbeteiligung angesichts der stetig steigenden Bedeutung von Wissen und Ausbildung nicht für wünschenswert hält (1999: 85).

Schließlich ließe sich die Erwerbsbeteiligung durch eine spätere Verrentung steigern. In den schon erwähnten Modellen Herwig Birgs müsste das durchschnittliche Ruhestandsalter bis 2042 auf 72 Jahre ansteigen, um alleine über diesen Mechanismus Rentenniveau und Beitragssatz zu stabilisieren. Birg hält dies für unrealistisch (Birg 2003: 176f.), andererseits ließe sich argumentieren, ein späterer Ruhestand sei die logische Konsequenz aus einer längeren Lebenserwartung in Gesundheit. Die längere Lebenserwartung verschiebt das Verhältnis von

Beitragszeit und Bezugszeit, das sich durch eine spätere Verrentung wieder ausgleichen ließe (Bomsdorf 2004a: 15f.). Als Beispiel für längere Lebensarbeitszeiten verweist Bomsdorf auf Island, wo Arbeitnehmer, wenn sie in Rente gehen, schon heute durchschnittlich fast 70 Jahre alt sind. Eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit hätte in zweifacher Hinsicht einen positiven Effekt: Die Einnahmen stiegen durch die längeren Beitragszahlungen und die Ausgaben sanken durch die kürzere Bezugszeit. Bomsdorf schlägt eine Formel mit einem festen Verhältnis von Bezugszeit und Beitragszeit vor, nach der die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit zur durchschnittlichen Lebenserwartung dynamisch angepasst würde (ibid.: 16).

Es stellt sich freilich die Frage nach der Akzeptanz der Betroffenen (Fuchs 1999: 85). Dies sind letztlich alle Beitragszahler, jedoch lässt sich ein altersabhängiges Zustimmungsverhalten vermuten. Zusätzlich wäre nach verschiedenen Formen der Beschäftigung im Alter – Vollzeit oder Altersteilzeit – fragen. Da sich ältere Menschen in ihrer Branche oft am oberen Ende der Karriereleiter befinden, könnte ein Problem sein, dass sich die Arbeit in Führungspositionen schlecht reduzieren lässt. Sind Menschen dann bereit, Führungspositionen aufzugeben und in der Hierarchie abzustiegen? Bei bedingten Gerechtigkeitsurteilen wäre zu berücksichtigen, dass manche Berufe im fortgeschrittenen Alter nicht mehr auszuführen sind (vgl. Pohlmann 2001: 42ff.). Welche alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich für Ältere? Man könnte an zivilgesellschaftliche Aufgaben denken. Würde ein verpflichtendes Engagement als gerecht empfunden? Welche Entlohnung wäre dafür gerecht? Werden mögliche positive Nebeneffekte, wie gesundheitliche Verbesserungen oder soziale Kontakte, wahrgenommen? Inwieweit sind Ältere noch zu einer Umschulung bereit? Diese Fragen richten sich v.a. an die Älteren selbst, deren Einstellungen zur Beantwortung in repräsentativer Weise vorliegen müssten. Es sei parenthetisch gesagt, dass die Einstellungen der älteren Bevölkerungsgruppe generell an Relevanz gewinnen. Durch den demographischen Wandel wächst ihr Einfluss als soziale und als Wählergruppe, so dass es möglicherweise immer schwieriger werden wird, Entscheidungen zu Ungunsten der Alten zu fällen (Price 1997). Legt man das heute durchschnittliche Ruhestandsalter von 60 Jahren zu Grunde, läge das Medianalter der Wahlberechtigten im Jahr 2025 mit 54 Jahren nur noch knapp darunter (Bomsdorf 2004a: 13). Dabei ist zu beachten, dass sich mit der steigenden Lebenserwartung vermutlich auch der Lebensabschnitt des Alters zeitlich verschiebt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Jahre 2025 ein höheres durchschnittliches Verrentungsalter gilt, so dass sich die Grenzen der sozialstaatlichen Generationen, und damit auch der subjektiven Interessenlagen, verschieben.

Für die Gesamtgesellschaft ist zu fragen, welches Altersbild vorliegt und ob es mit Erwerbstätigkeit jenseits des heutigen Rentenalters kompatibel ist. Die politisch vorherrschenden Vorschläge haben sich schon von der Frühverrentung zur Aktivierung älterer Arbeitnehmer gewandelt. Spiegelt sich der Wandel in den Einstellungen gegenüber Älteren in Beschäftigung wieder (Birg 2003: 169)? Von ausschlaggebender Bedeutung sind die Einstellungen von Arbeitgebern. Für Aufklärung und Werbung bei Arbeitgebern soll bspw. die „Öffentlichkeits- und Marketingstrategie demographischer Wandel“ des Frauenhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation sorgen, die eine Quelle für entsprechende Einstellungsfragen bieten könnte.

(3) Schließlich kann an den belasteten sozialen Sicherungssystemen selbst angesetzt werden. Es steht eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, die hier nicht vollständig aufgezählt werden soll, jedoch können wir unterscheiden zwischen systemischen Veränderungen, Maßnahmen, die auf die Einnahmen zielen oder Maßnahmen, die auf der Ausgabenseite ansetzen.

An systemischen Veränderungen werden am häufigsten private Altersvorsorge und eine kapitalgedeckte Alterssicherung genannt. Beide Möglichkeiten wurden schon in Teilen umgesetzt. Die private Alterssicherung besteht in Deutschland aktuell aus der so genannten „Riesterrente“ sowie allen weiteren Möglichkeiten durch Zuschüsse oder Steuerentlastung geförderter

Alterssicherung. Die private Verantwortung für das Lebensrisiko Alter nimmt zu, doch welches Maß an privater Alterssicherung empfinden die Menschen als gerecht? Kapitalgedeckte Instrumente der Alterssicherung generieren Renditen teils oder gänzlich über den Kapitalmarkt. Die kapitalgedeckte Alterssicherung ist jedoch nicht immun gegen den demographischen Wandel, da der Gegenwart zukünftiger Ausschüttungen nicht heute sondern ebenfalls in der Zukunft erwirtschaftet werden muss.

Zur Senkung der Ausgaben könnte das Leistungsniveau der jeweiligen Versicherung gemindert werden. Als alleinige Maßnahme zur Stabilisierung der Rentenversicherung wäre ein Absinken von heute rund 70% auf etwa 30% bis 2050 notwendig (Birg 2003: 174-176). „Wenn aber die Rente trotz langjähriger Beitragspflicht das Niveau der von Vorleistungen unabhängigen Sozialhilfe nicht übersteigt, werden Legitimation und Akzeptanz eines Versicherungssystems gefährdet“ (Bäcker 2004: 18). Leistungskürzungen könnten also in Legitimationsprobleme resultieren, wenn sie das Leistungsprinzip grob verletzen. Dieselbe Vermutung gilt bei Verstößen gegen das Bedarfsprinzip, wenn die Leistungen nicht mehr ausreichen, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, oder bei Verstößen gegen das Gleichheitsprinzip, wenn zukünftige Rentner weit weniger Leistungen erwarten können, wie heutige Rentner. In welchem Maß werden Leistungskürzungen als gerecht empfunden?

Die Einnahmen lassen sich über höhere Beiträge oder höhere Bundeszuschüsse steuern. Beides belastet überproportional die jüngeren Kohorten. Welches Maß an Belastungen nehmen die Menschen als gerecht war? Werden zusätzliche Transfers akzeptiert? Welche Grenzen ziehen möglicherweise das Bedarfs- und das Gleichheitsprinzip? Die schwierige Lage der Sozialversicherungen ist verbunden mit der hohen Arbeitslosigkeit, die höhere Kosten und niedrigere Einnahmen nach sich zieht. Ist es gerecht, die Erwerbchancen von Menschen im erwerbsfähigen Alter durch höhere Beiträge zu verschlechtern?

Ein letztes Beispiel sei mit der aktuellen Reform der Pflegeversicherung genannt. Zurückgehend auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001 müssen Kinderlose ab Januar 2005 erhöhte Beiträge bezahlen. Nach Auffassung des Gerichts setzt die umlagefinanzierte Pflegeversicherung sowohl einen finanziellen als auch einen „generativen Beitrag“ (BVerfG 2001) voraus. Da nur Kindererziehende sowohl den finanziellen als auch den generativen Beitrag leisten, erkennt das BVerfG einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und den besonderen Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1 GG). Analog ließe sich bezüglich der Rentenversicherung argumentieren (Birg 2003: 190). Spiegelt dieses Urteil die Einstellungen in der Bevölkerung wieder? Welche Unterschiede gibt es? Eine andere Motivation Kinderlose zu belasten, könnte deren größere finanzielle Belastbarkeit sein. Tatsächlich scheint es eine gesellschaftliche Diskussion zu geben, die die sich verbreitende Lebensform des Singles und der Kinderlosen ins Visier nimmt.<sup>16</sup>

Reformpläne orientieren sich über diese allgemeinen Vorschläge hinaus oftmals an den internationalen Erfahrungen. Als ein Modellland für die Reform der Alterssicherung wird oft die Schweiz genannt. Wie auch immer das schweizer System und die Möglichkeiten einer entsprechenden Umgestaltung der deutschen Alterssicherung beurteilt wird (kritisch: Rahn 2003) könnte der spezifische Beitrag eines umfragebasierten Projektes darin liegen, die verschiedenen Konkurrenzmodelle und ihre Bestandteile auf Zustimmung und Beurteilung durch die deutsche Bevölkerung zu testen.<sup>17</sup> Kombiniert man die Analyse der verschiedenen Systeme mit der Evaluation durch die Bevölkerung, ergäbe sich eine Verknüpfung von Einstellungs- und Policyforschung.

<sup>16</sup> S. auch [www.single-generation.de](http://www.single-generation.de).

<sup>17</sup> Ein international vergleichendes Forschungsprojekt zur Rentenpolitik wird von Friedrich Breyer und Ellen Immergut durchgeführt und könnte eine Quelle für abzufragende sozialpolitische Arrangements sein.

Eine einstellungsbasierte Studie könnte insgesamt Auskunft darüber geben, welche Reformschritte in der Bevölkerung Unterstützung finden könnten und als gerecht gelten. Die Frage der Akzeptanz von Reformpolitiken ist nicht nur für die durchführende Regierung selbst, sondern auch für eine effiziente Durchführung insgesamt von Belang. Angesichts der oftmals hohen Ablehnung von Reformen in Deutschland, die z.T. sogar in Massenprotesten kulminierte, drängt sich die Vermutung auf, dass dem Aspekt der Akzeptanz bei der Formulierung von Reformschritten zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Besonders interessant ist, warum welche Einstellungen vorherrschen. In der Literatur werden oft prüfbare Vermutungen geäußert (Bäcker 2004: 15; Birg 2003: 193; Bomsdorf 2004a: 18), u.a. ist die Sorge weit verbreitet, in Zukunft ließe sich „gegen die Alten“ keine Politik mehr machen (Bomsdorf 2004a: 13; Höhn 2000a: 385; Price 1997). Die Interessen der älteren Bürger werden implizit als rationales Nutzenkalkül unterstellt. Es wäre von hohem Nutzen, diese Vermutung zu prüfen, denn es ist zunächst eine empirische Frage, ob die Älteren tatsächlich individualistisch ihrem Nutzenkalkül folgen, oder solidarisch den Jüngeren nicht zu große Lasten aufbürden wollen.

## Anhang: Erhebungen und Auswertungen mit Bezug zu Generationengerechtigkeit

Bezug	Text	Datenquelle
<i>Allgemein</i>		
	Dallinger, Ursula 2001: <i>Acceptance of the Generational Contract - theoretical model and empirical description</i> , Jena.	ISSP 1996; SOEP 1997
	Dallinger, Ursula. 2003: „Die Akzeptanz der staatlichen Alterssicherung - gibt es einen Generationenkonflikt?“, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): <i>Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002</i> , Opladen: Leske + Budrich, CD-ROM	ISSP 1996; Allbus 2000
	Dallinger, Ursula/Liebig, Stefan 2004: „Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der wohlfahrtsstaatlichen Alterssicherung“, in: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hrsg.): <i>Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften</i> , Frankfurt: Campus, 97-131.	u.a. ISJP 2000
	forsa - Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen 2003: <i>Demographischer Wandel aus Sicht der Bundesbürger. Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung</i> , Berlin.	eigene Erhebung (forsa)
	Kistler, Ernst/Widmann, Patrick 2003: <i>Die gesetzliche Rentenversicherung im Spiegel der Meinungsforschung. Zusammenstellung und Einschätzung von Umfrage-Ergebnissen zu Rente(n) und Altersvorsorge</i> . Stadtbergen: inifis.	diverse
	Köcher, Renate 2003: <i>Die Schimäre Generationengerechtigkeit. Eine Dokumentation des Beitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 239 vom 15. Oktober 2003</i> , Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.	eigene Erhebung (Allensbach)
	Liebig, Stefan 2004: <i>Gerechtigkeit zwischen den Generationen – aus der Sicht der empirischen Gerechtigkeitsforschung</i> , Manuskript.	ISSP 2002, SOEP, SOEP-Pretest
	Pohlmann, Stefan 2001: <i>Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung - Deutsche Impulse</i> , Köln: Kohlhammer, 60-89 zur Bewertung der eigenen Situation durch ältere Menschen.	forsa 2003
	Walker, Alan 1999: <i>Attitudes to Population Ageing in Europe. A Comparison of the 1992 and 1999 Eurobarometer Survey</i> , Sheffield.	Eurobarometer 1992, 1996
	Wunder, Christoph/ Schwarze, Johannes 2004. <i>Zufriedenheit mit der Altersvorsorge und Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle - Empirische Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). FNA-Diskussionspapier2004/01.</i>	SOEP
<i>Einstellungen Älterer und Altersbilder</i>		
	Baltes/Mayer 1999: <i>The Berlin Aging Study. Aging from 70 to 100</i> , Cambridge: Cambridge University Press.	eigene Erhebung
	Pohlmann, Stefan 2004: <i>Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung - Deutsche Impulse</i> , Köln: Kohlhammer, 74-77, 90-119.	forsa 2003, diverse

## Familienpolitik

- Dorbritz, Jürgen/Fux, Beat 1997: *Einstellungen zur Familienpolitik in Europa Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des "European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)"*, München: Boldt im Oldenbourg-Verlag. European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)
- Engelhardt, Henriette 2004: *Fertility Intentions and Preferences: Effects of Structural and Financial Incentives and Constraints in Austria*. Vienna Institute of Demography Working Papers, 02/2004, Wien. European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)
- Goldstein, Joshua/Lutz, Wolfgang/Testa, Maria Rita 2003: "The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe", in: *Population Research and Policy Reviews*, 22 (5-6): 479-496. Eurobarometer
- Herter-Eschweiler, Robert 1998: *Die langfristige Geburtenentwicklung in Deutschland. Der Versuch einer Integration bestehender Erklärungsansätze zum generativen Verhalten*, Opladen: Leske + Budrich. diverse

## Ökologische Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit:

- Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd 2002: *Umweltbewusstsein unter dem Leitbild Nachhaltige Entwicklung. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und pädagogische Konsequenzen*, Opladen: Leske + Budrich. ???
- de Haan, Gerhard/Kuckartz, Udo 2002: *Umweltbewusstsein. Denken und Handeln in Umweltkrisen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. ???
- Grunenberg, Heiko/Kuckartz, Udo 2003: *Umweltbewusstsein im Wandel. Ergebnisse der UBA-Studie Umweltbewusstsein in Deutschland 2002*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Umweltbewusstsein in Deutschland 2002 (UBA)
- Kuckartz, Udo/Rheingans-Heintze, Anke 2004: *Umweltbewusstsein 2004. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*, herausg. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn. Umweltbewusstsein in Deutschland 2004 (UBA)
- Russell, Yvonne/Kals, Elisabeth/Montada, Leo 2003: „Generationsgerechtigkeit im allgemeinen Bewusstsein? Eine umweltpsychologische Untersuchung“, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom, 153-173. eigene Erhebung
- Schleicher, Klaus (Hrsg.) 2002: *Umweltbewußtsein und Umweltbildung in der Europäischen Union. Zur nachhaltigen Zukunftssicherung*, Hamburg: Krämer. ???
- Zwick, Michael M. 2002: „Umweltgefährdung, Umweltwahrnehmung, Umweltverhalten. Was erklären Wertorientierungen?“, in: Rink, Dieter (Hrsg.): *Lebensstile und Nachhaltigkeit: Konzepte, Befunde und Potentiale*, Opladen: Leske u. Budrich, 95-116. ???

## Literatur

- Acker-Widmaier, Gerald 1999: *Intertemporale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften. Zur normativen Begründung eines Leitbildes*, Marburg: Metropolis.
- Aristoteles 1972: *Die Nikomachische Ethik*, übers. von Olof Gigon, München: dtv.
- Auerbach, Alan J./Gokhale, Jagadeesh/ Kotlikoff, Laurence J. 1991: *Generational accounts - a meaningful alternative to deficit accounting. NBER Working Paper No. 3589*, Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Baltes, Paul B./Mayer, Karl Ulrich 1999: *The Berlin Aging Study. Aging from 70 to 100*, Cambridge, Cambridge University Press.
- Bäcker, Gerhard 2002: „Alterssicherung und Generationengerechtigkeit nach der Rentenreform“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (4): 282-291.
- Bäcker, Gerhard 2004: „Die Frage nach der Generationengerechtigkeit: Zur Zukunftsfähigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit – Inhalt Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung*. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt, 12-31.
- Bäcker, Gerhard/Koch, Angelika 2003: „Die Jungen als Verlierer. Alterssicherung und Generationengerechtigkeit“, in: *WSI Mitteilungen*, 56 (2): 111-117.
- Baert, Patrick (Hrsg.) 1999: *Time in Modern Intellectual Thought*, Amsterdam/New York: Elsevier.
- Becker, Andreas 2003: „Generationengerechte Finanzpolitik“, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom, 243-271.
- Becker, Thorsten 1997: „Staatsverschuldung oder der Fluch der späten Geburt“, in: Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt*, Hamburg: Rasch und Röhring, 115-147.
- Bieri, Peter 1973: *Zeit und Zeitbewusstsein*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Birg, Herwig 2000: „Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa - Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme“. Schriftliche Fassung des Vortrags bei der Sachverständigenanhörung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, 4. Juli 2000, <http://www.ibs.unibielefeld.de/personal/birg/BVerfG.pdf>.
- Birg, Herwig 2003: *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*, München: C.H.Beck.
- Birg, Herwig/Börsch-Supan, Axel 1999: „Für eine neue Aufgabenverteilung zwischen gesetzlicher und privater Altersversorgung – eine demographische und ökonomische Analyse“. Gutachten für den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin.
- Blüher, Stefan 2003: „Wie langlebig ist die Solidarität? Generationenbeziehungen in den späten Lebensjahren“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 36 (2): 110-114.
- Bomsdorf, Eckart 2004a: „Der demographische Wandel und seine Folgen für die sozialen Sicherungssysteme. Eine Betrachtung aus der Sicht von Wissenschaft und Politik“, in: Scholz, Rembrandt/Flöthmann, Jürgen (Hrsg.): *Lebenserwartung und Mortalität: Jahrestagung 2002 der Deutschen Gesellschaft für Demographie in Rostock. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Heft 111*, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 9-21.
- Bomsdorf, Eckart 2004b: „Horizontale, vertikale und diagonale Gerechtigkeit – Anmerkungen zur Messung von Generationengerechtigkeit in der Alterssicherung“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit – Inhalt Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung*. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt, 85-93.
- Boll, Stephan. 1994: *Intergenerationale Umverteilungswirkungen der Fiskalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Ansatz mit Hilfe des Generational Accounting*, Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hrsg.) 2002: *Umweltbewusstsein unter dem Leitbild Nachhaltige Entwicklung. Ergebnisse empirischer Untersuchungen und pädagogische Konsequenzen*, Opladen: Leske + Budrich.
- Bonin, Holger 2001: *Generational Accounting. Theory and Application*, Berlin: Springer.
- Brall, Natalie/Bruno-Latocha, Gesa/Lohmann, Albert 2003: „Abschlussbericht der Besteuerungskommission – Kritik und Lösungsvorschlag“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 58 (8): 465-487.
- Bretz, Manfred 2001: „Zur Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausberechnungen“, in: *Wirtschaft und Statistik*, 11: 906-921.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) 2000: *Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2050*, Berlin: Bundesministerium des Innern.
- BVerfG 2001: *1 BvR 1629/94, Urteil des Ersten Senats vom 3. April 2001, Absatz-Nr. (1-75)*, Karlsruhe.
- Dallinger, Ursula 2001: *Acceptance of the Generational Contract - theoretical model and empirical description*, Jena.

- Dallinger, Ursula 2003: „Die Akzeptanz der staatlichen Alterssicherung - gibt es einen Generationenkonflikt?“, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002*, Opladen: Leske + Budrich, CD-Rom.
- Dallinger, Ursula/Liebig, Stefan 2004: „Gerechtigkeit zwischen den Generationen in der wohlfahrtsstaatlichen Alterssicherung“, in: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hrsg.): *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*, Frankfurt: Campus, 97-131.
- de Haan, Gerhard/Kuckartz, Udo 2002: *Umweltbewusstsein. Denken und Handeln in Umweltkrisen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 1998: *Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel". Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik*, Bonn: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit.
- Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2002: *Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" des Deutschen Bundestages. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*, Bonn: Bundesanzeiger Verlag.
- Dorbritz, Jürgen/Fux, Beat (Hrsg.) 1997: *Einstellungen zur Familienpolitik in Europa Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des "European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)"*, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 24, München: Boldt im Oldenbourg-Verlag.
- Douglas, Mary 1982: "Cultural bias", in: dies. (Hrsg.): *In the Active Voice*, London: Routledge & Kegan Paul, 183-254.
- Dünn, Sylvia/Fasshauer, Stephan 2003: „Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung – Aktuelle Optionen“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 58 (8): 444-464.
- Dummett, Michael 1960: "A Defence of McTaggart's Proof of the Unreality of Time", in: *Philosophical Review*, 69: 497-504.
- Eggen, Bernd 2002: „Demographische Depression. Bevölkerungsentwicklung in Deutschland“, in: *Demographie*, 10: 255-259.
- Ehmer, Josef 2000: "Ökonomische Transfers und emotionale Bindungen in den Generationenbeziehungen des 18. und 19. Jahrhunderts", in: Kohli, Martin/Szydlík, Marc (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 77-96.
- Engelhardt, Henriette 2004: *Fertility Intentions and Preferences: Effects of Structural and Financial Incentives and Constraints in Austria*, Vienna Institute of Demography Working Papers, 02/2004, Wien.
- Fehr, Hans 2004: „Generationengerechtigkeit und Finanzpolitik“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit – Inhalt Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung*. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt, 143-151.
- forsa - Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen 2003: *Demographischer Wandel aus Sicht der Bundesbürger*, Ergebnisse einer Umfrage im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Berlin.
- Fuchs, Johann 1999: „Die langfristige Entwicklung des Arbeitskräftepotentials in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung demographischer Aspekte“, in: Grünheid, Evelyn/Höhn, Charlotte (Hrsg.): *Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum*, Opladen: Leske + Budrich, 69-87.
- Fux, Beat 2003: „Generationenbeziehungen und ihre Bedeutung für die anstehenden Reformen des Sozialstaates“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 28 (2-4): 463-481.
- Gale, Richard M. (Hrsg.) 1968: *Philosophy of Time*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Ganßmann, Heiner 2002: „Der Großvater, sein Enkel und die Rentenreform. Die moralische Ökonomie des Generationenvertrages“, in: Burkart, Günter/Wolf, Jürgen (Hrsg.): *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen. Martin Kohli zum 60. Geburtstag*, Opladen: Leske + Budrich, 275-285.
- Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) 1997: *Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt*, Hamburg: Rasch und Röhrig.
- Gimmler, Antje/Sandbothe, Mike/Zimmerli, Walther Ch. (Hrsg.) 1997: *Die Wiederentdeckung der Zeit. Reflexionen – Analysen – Konzepte*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Göckenjan, Gerd 2000: *Das Alter würdigen: Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Goldstein, Joshua/Lutz, Wolfgang/Testa, Maria Rita 2003: "The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe", in: *Population Research and Policy Reviews*, 22 (5-6): 479-496.
- Grieswelle, Detlef 2002: *Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Solidarität, Langfristdenken, Nachhaltigkeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik*, Paderborn et al.: Ferdinand Schöningh.
- Grohmann, Heinz 2003: „Die Alterung unserer Gesellschaft. Ursachen, Wirkungen, Handlungsoptionen“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 28 (2-4): 443-462.
- Grunenberg, Heiko/Kuckartz, Udo 2003: *Umweltbewusstsein im Wandel. Ergebnisse der UBA-Studie Umweltbewusstsein in Deutschland 2002*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Güther, B. 1998: „Morbidity and Health Costs of the Elderly“, in: *Gesundheitswesen*, 60: 39-46.
- Heigl, Andreas 2004: „Älter gleich kränker?“, in: Scholz, Rembrandt/Flöthmann, Jürgen (Hrsg.): *Lebenserwartung und Mortalität: Jahrestagung 2002 der Deutschen Gesellschaft für Demographie in Rostock. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft Heft 111*, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 41-49.
- Herter-Eschweiler, Robert 1998: *Die langfristige Geburtenentwicklung in Deutschland. Der Versuch einer Integration bestehender Erklärungsansätze zum generativen Verhalten*, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 27, Opladen: Leske + Budrich.
- Himmelreicher, Ralf K./Viebrok, Holger 2003: „Riester-Rente‘ und Rentabilität in der Altersvorsorge“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 58 (6-7): 332-350.
- Hirte, Georg 2003: „Intergenerationale Umverteilungswirkungen der Rentenreformen in Deutschland“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 58 (3-4): 213-225.
- Höhn, Charlotte 2000a: „Demographische Probleme des 21. Jahrhunderts aus deutscher Sicht“, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 25 (3-4): 375-398.
- Höhn, Charlotte 2000b: *Policy Responses to Population Ageing and Population Decline in Germany*, Expert Group Meeting on Policy Responses to Population Ageing and Population Decline, 16.-18.10.2000, New York: United Nations Secretariat.
- Hösle, Vittorio 2003: „Dimensionen der ökologischen Krise – Wege in eine generationengerechte Welt“, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom, 125-150.
- Hof, Bernd 2001: „Szenarien zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials in Deutschland“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (8): 20-30.
- Jasso, Guillermina/Wegener, Bernd 1997: “Methods for Empirical Justice Analysis: Part 1. Framework, Models, and Quantities”, in: *Social Justice Research*, 10 (4): 393-430.
- Kalberg, Stephen 1987: The Origins and Expansion of Kulturpessimismus: the Relationship Between Public and Private Sphere in Early Twentieth Century Germany, *Sociological Theory*, 5: 150-64.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2003: *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kistler, Ernst/Widmann, Patrick 2003: *Die gesetzliche Rentenversicherung im Spiegel der Meinungsforschung. Zusammenstellung und Einschätzung von Umfrage-Ergebnissen zu Rente(n) und Altersvorsorge*, Stadbergen: inifes.
- Klein, Thomas/Unger, Rainer 2002: “Aktive Lebenserwartung in Deutschland und in den USA. Kohortenbezogene Analysen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panel und der Panel Study of Income Dynamics”, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (6): 528-539.
- Kloepfer, Michael 2000: „Environmental Justice und geographische Umweltgerechtigkeit“, in: *Deutsches Verwaltungsblatt*, (11): 750-754.
- Kluegel, James R. 1989: “Perceptions of Justice in the U.S.: Split Consciousness Among the American Public”, Conference on Perception of Social Justice in East and West, unveröffentlichtes Manuskript, Dubrovnik.
- Kluegel, James R./Smith, Eliot R. 1986: *Beliefs About Inequality. Americans Views of What Is and What Ought to Be*, New York: Aldine.
- Knappe, Eckhard/Optendrenk, Sonja 1999: „Der Einfluss des demographischen Wandels auf die Kranken- und Pflegeversicherung“, in: Grünheid, Evelyn/Höhn, Charlotte (Hrsg.): *Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum*, Opladen: Leske + Budrich, 157-178.
- Köcher, Renate 2003: *Die Schimäre Generationengerechtigkeit*. Eine Dokumentation des Beitrags in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 239 vom 15. Oktober 2003, Allensbach: Institut für Demoskopie Allensbach.
- Kohli, Martin 2002: „Generationengerechtigkeit ist mehr als Rentenversicherung“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35: 129-138.
- Kohli, Martin/Künemund, Harald/Motel, Andreas/Szydlík, Marc 2000: „Generationenbeziehungen“, in: Kohli, Martin/Künemund, Harald (Hrsg.): *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*, Opladen: Leske + Budrich, 176-211.
- Kotlikoff, Laurence J. 1993: *Generational Accounting: Knowing Who Pays, and When, for What We Spend*, New York: Free Press.
- Krimmer, Pascal/Raffelhüschen, Bernd 2003: „Intergenerative Umverteilung und Wachstumsimpulse der Steuerreformen 1999 bis 2005. Die Perspektive der Generationenbilanz“, in: Ahlheim, Michael/Wenzel, Heinz-Dieter/Wiegard, Wolfgang (Hrsg.): *Steuerpolitik – Von der Theorie zur Praxis. Festschrift für Manfred Rose*, Heidelberg: Springer, 521-541.
- Kuckartz, Udo/Rheingans-Heintze, Anke 2004: *Umweltbewusstsein 2004. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*, herausg. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn.

- Künemund, Harald/Motel, Andreas 2000: „Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationaler Hilfeleistungen und Transfers“, in: Kohli, Martin/Szydlík, Marc (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 122-137.
- Lehmann, Karl 2000: „Generationen übergreifende Verantwortung als kultureller Wert“, in: Alfred Herrhausen Gesellschaft für Internationalen Dialog (Hrsg.): *Generationen im Konflikt*, Münche: Piper, 23-50.
- Leisering, Lutz 2000: „Wohlfahrtsstaatliche Generationen“, in: Kohli, Martin/Szydlík, Marc (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 59-76.
- Lerner, Melvin J. 1980: *The Belief in a Just World: A Fundamental Delusion*, New York: Plenum Press.
- Liebig, Stefan 2004: *Gerechtigkeit zwischen Generationen – Aus Sicht der empirischen Gerechtigkeitsforschung*, Manuskript.
- Liebig, Stefan/Wegener, Bernd 1999: Protest und Verweigerung – Die Folgen sozialer Ungerechtigkeit in Deutschland, in: Schmitt, Manfred/Montada, Leo (Hrsg.): *Gerechtigkeits erleben im wiedervereinigten Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich, 263-298
- Locke, John [1689/90] 1970: *Two Treatises of Government*, hrsg. von Peter Laslett, Cambridge: Cambridge University Press.
- Luh, Andreas 2003: „Das ‚Goldene Zeitalter der Alten‘? Alter in historischer Perspektive“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 36 (4): 303-316.
- Luhmann, Niklas 1972: „Weltzeit und Systemgeschichte“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 16: 81-115.
- MacIntyre, Alasdair 1988: *Whose Justice? Which Rationality?*, Notre Dame, Indianapolis: University of Notre Dame Press.
- MacIntyre, Alasdair 2001: *Der Verlust der Tugend. Zur moralischen Krise der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Manzke, Bernhard 1999: „Die intergenerativen Verteilungswirkungen der öffentlichen Finanzen. Eine Analyse anhand intergenerativer Belastungsrechnungen“, in: Grünheid, Evelyn/Höhn, Charlotte (Hrsg.): *Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum*, Opladen: Leske + Budrich, 180-193..
- McTaggart, John McT. E. 1908: „The Unreality of Time“, in: *Mind*, 17: 456-473 (deutsch: „Die Irrealität der Zeit“, in: Zimmerli, Walther Ch./Sandbothe, Mike (Hrsg.) 1993: *Klassiker der modernen Zeitphilosophie*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 67-86).
- McTaggart, John McT. E. 1927: *The Nature of Existence*, Volume II, herausg. von Broad, Charlie D., Cambridge: Cambridge University Press.
- Mühleck, Kai/Wegener, Bernd 2002: *Structural and Attitudinal Determinants of the Justice Evaluation Function. ISJP-Arbeitsbericht Nr. 83*, vorgetragen auf der IX. International Social Justice Conference, 17.-20. Juni, Skövde, Schweden.
- Mühleck, Kai/Wegener, Bernd 2005: „Parteiidentifikation und Einstellungen zur Gerechtigkeit – junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland 1991-2000“, in: Brettschneider, Frank/van Deth, Jan/Roller, Edeltaud (Hrsg.): *Jugend und Politik: „Voll normal!“*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, im Erscheinen.
- Musil, Robert 1978: *Der Mann ohne Eigenschaften*. Reinbek: Rowohlt (zuerst in einzelnen Büchern: Berlin, 1930/1933 und Laussane, 1943).
- Pohlmann, Stefan 2001: *Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung – Deutsche Impulse*, Stuttgart et al.: Kohlhammer.
- Pohlmann, Stefan: 2004 *Das Alter im Spiegel der Gesellschaft*, Idstein: Schultz-Kirchner.
- Price, Matthew C. 1997: *Justice Between Generations. The Growing Power of the Elderly in America*, Westport, Connecticut: Praeger.
- Rahn, Monika 2003: „Das System der Altersvorsorge in der Schweiz – Vorbild für die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland?“, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 58 (3-4): 146-160.
- Rawls, John 1971: *A Theory of Justice*, Cambridge, MA: Oxford University Press.
- Rothstein, Bo 1998: *Just institutions matter. The moral and political logic of the universal welfare state*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rürup, Bert 2002: „Generationenvertrag und intergenerative Gerechtigkeit“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (4): 275-281.
- Rürup, Bert 2004: „Generationengerechtigkeit und Rentenversicherung“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit – Inhalt Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung*. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt, 39-44.
- Ruland, Franz 1990: „Grundprinzipien des Rentenversicherungsrechts“, in: ders. (Hrsg.): *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung. Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der gesetzlichen Rentenversicherung*, Neuwied: Luchterhand, 481-524.
- Ruland, Franz 2002: „Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse. Eine Betrachtung aus Sicht der gesetzlichen Rentenversicherung“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (4): 269-274.

- Russell, Yvonne/Kals, Elisabeth/Montada, Leo 2003: „Generationengerechtigkeit im allgemeinen Bewusstsein? Eine umweltspsychologische Untersuchung“, in: Stiftung für die Recht zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom, 153-173.
- Sandbothe, Mike 1997: „Die Verzeitlichung der Zeit“, in: Gimmler, Antje/Sandbothe, Mike/Zimmerli, Walther Ch. (Hrsg.): *Die Wiederentdeckung der Zeit. Reflexionen – Analysen – Konzepte*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 41-62.
- Savitt, Steven 2001: „A Limited Defense of Passage“, in: *American Philosophical Quarterly*, 38: 261-270.
- Scherl, Hermann 2003: „Langlebigkeit – die neue „Soziale Frage“ des 21. Jahrhunderts?“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 36 (2): 95-103.
- Schimany, Peter 2003: *Die Alterung der Gesellschaft. Ursachen und Folgen des demographischen Umbruchs*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Schleicher, Klaus (Hrsg.) 2002: *Umweltbewußtsein und Umweltbildung in der Europäischen Union. Zur nachhaltigen Zukunftssicherung*, Hamburg: Krämer.
- Schmäh, Winfried 2002: „Leben die ‚Alten‘ auf Kosten der ‚Jungen‘? Anmerkungen zur Belastungsverteilung zwischen ‚Generationen‘ in einer alternden Gesellschaft aus ökonomischer Perspektive“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (4): 304-314.
- Schmäh, Winfried 2004: „Anmerkungen zu ‚Generationengerechtigkeit‘ und Alterssicherung aus ökonomischer Perspektive“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): *Generationengerechtigkeit – Inhalt Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) am 4. und 5. Dezember 2003 in Erfurt*, 74-84.
- Schmidt, Manfred G. 1999: „Das politische Leistungsprofil der Demokratien“, in: Greven, Michael Th. (Hrsg.), *Demokratie – eine Kultur des Westens. 20. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 181-200.
- Schmidt, Volker H. 2000: *Bedingte Gerechtigkeit. Soziologische Analysen und philosophische Theorien*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schulz, Erika 1999: „Demographische Alterung und Entwicklung der Frauenerwerbsbeteiligung“, in: Grünheid, Evelyn/Höhn, Charlotte (Hrsg.): *Demographische Alterung und Wirtschaftswachstum*, Opladen: Leske + Budrich, 89-106.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2000: *Bevölkerungsentwicklung Deutschlands bis 2050. Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2003: *Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Thompson, Michael/Grendstad, Gunnar/Selle, Per 1999: „Cultural theory as political science“, in: dies. (Hrsg.): *Cultural theory as political science*, London: Routledge, 1-25.
- Thompson, Michael/Wildavsky, Aaron/Ellis, Robert 1990: *Cultural Theory*, Boulder: Westview Press.
- Tremmel, Jörg 2003: „Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition“, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München: ökom, 27-79.
- United Nations (Hrsg.) 2000: *Below replacement fertility*. Population bulletin of the United Nations, Vol. 40/41, New York: United Nations.
- United Nations (Hrsg.) 2001: *Replacement Migration. Is it a solution to declining and ageing populations?*, New York: United Nations.
- Walker, Alan 1999: *Attitudes to Population Ageing in Europe. A Comparison of the 1992 and 1999 Eurobarometer Survey*, Sheffield.
- Walker, Alan 2002: „The politics of intergenerational relations“, in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 35 (4): 297-303.
- Walzer, Michael 1994: *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Weber, Max 1979: *Die protestantische Ethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Wegener, Bernd 1987: „The Illusion of Distributive Justice“, in: *European Sociological Review*, 3: 1-13.
- Wegener, Bernd 1990: „Equity, Relative Deprivation, and the Value Consensus Paradox“, in: *Social Justice Research*, 4: 65-86.
- Wegener, Bernd 1999: „Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit. Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung“, in: Druwe, Ulrich/Kurz, Volker (Hrsg.): *Politische Gerechtigkeit*, Opladen: Leske + Budrich, 167-214.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan 1993: „Eine Grid-Group-Analyse Sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45: 668-90.
- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan 1995: „Dominant Ideologies and the Variation of Distributive Justice Norms: A Comparison of East and West Germany, and the United States“, in: Kluegel, James R./Mason, David S./Wegener, Bernd (Hrsg.): *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*, New York: de Gruyter, 239-259.

- Wegener, Bernd/Liebig, Stefan 1998: „Gerechtigkeitsideologien 1991-1996“, in: Meulemann, Heiner (Hrsg.): *Werte und nationale Identität im vereinten Deutschland. Erklärungsansätze der Umfrageforschung*, Opladen: Leske + Budrich, 25-59.
- Wolfe, Alan 1989: *Whose Keeper? Social Science and Moral Obligation*, Berkeley: University of California Press.
- Wunder, Christoph/Schwarze, Johannes 2004: *Zufriedenheit mit der Altersvorsorge und Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle - Empirische Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)*, FNA-Diskussionspapier 2004/01, Bamberg.
- Zwick, Michael M. 2002: „Umweltgefährdung, Umweltwahrnehmung, Umweltverhalten. Was erklären Wertorientierungen?“, in: Rink, Dieter (Hrsg.): *Lebensstile und Nachhaltigkeit: Konzepte, Befunde und Potentiale*, Opladen: Leske u. Budrich, 95-116.